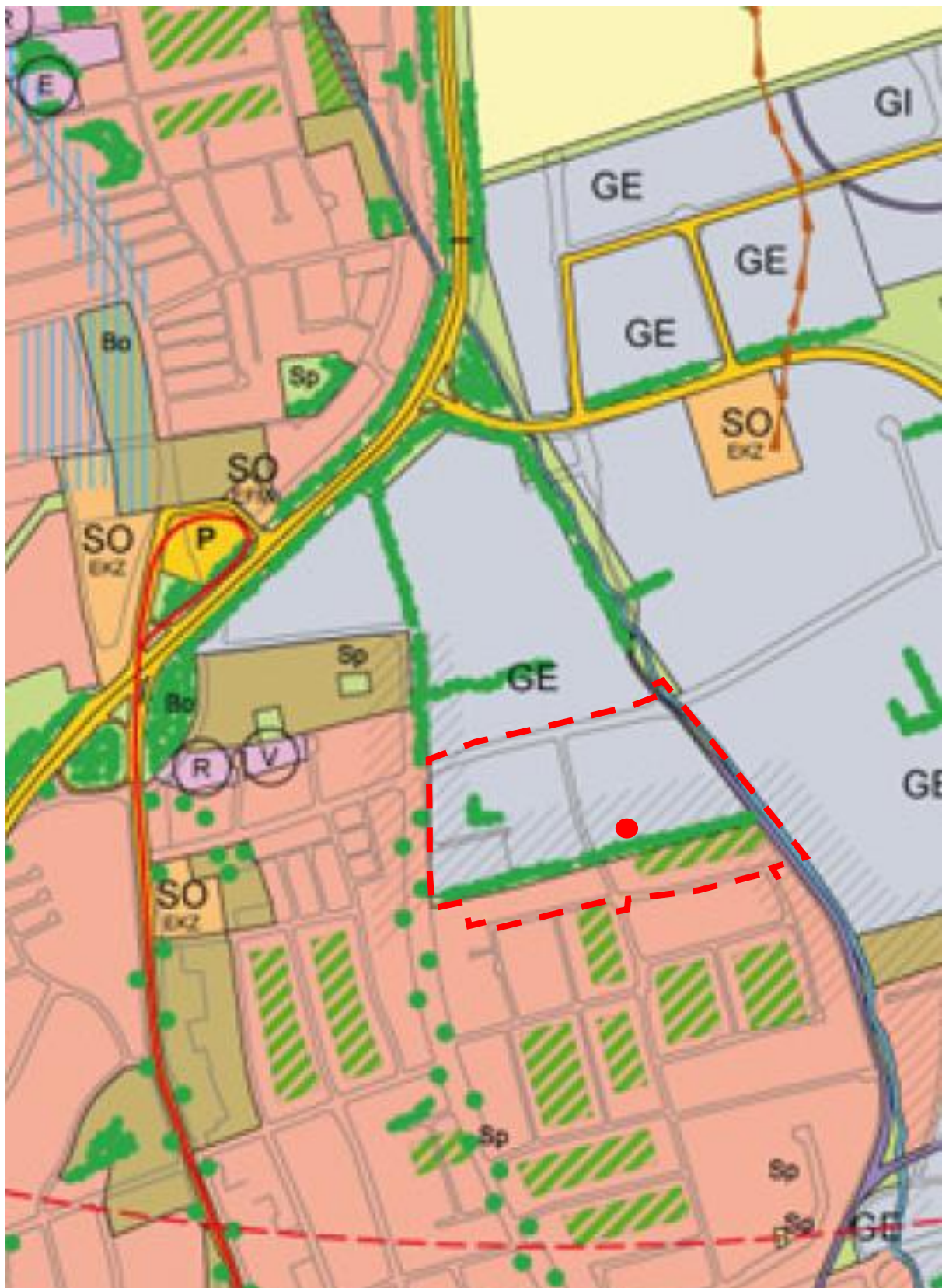




<https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/stadtplanung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan>

--- = Geltungsbereich B-Plan

● = Standort der Anlage



2. Neubekanntmachung (1995-200N)

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FP)

der Stadt Augsburg

**Zuletzt geändert durch Berichtigung (1995-115 B) für den Bereich
„Zwischen Waldstraße und Döllgaststraße“ im Planungsraum Göggingen**

Grundlage der 2. Neubekanntmachung (rechtswirksam seit 09.04.2021) ist
der rechtswirksame FP vom Januar 1995 und
die 1. Neubekanntmachung des FP (rechtswirksam seit 06.08.2010) einschließlich
der nachträglich für Teilbereiche beschlossenen und genehmigten Aufstellungen,
Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungen	3
A. Hauptplan	4
B. Anlass für die 2. Neubekanntmachung.....	5
C. Beschreibung der Planinhalte / Flächenbilanz.....	7
C.1. Darstellungen.....	7
C.1.1. Bauflächen	8
C.1.2. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	11
C.1.3. Flächen für Gemeinbedarf	11
C.1.4. Verkehrsflächen	12
C.1.5. Grünflächen.....	13
C.1.6. Freiflächen.....	14
C.1.7. Naturausstattungen.....	17
C.2. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	18
C.3. Flächenbilanz	20
D. Teilpläne.....	23
D.1. Teilplan 1: Planungsräume	24
D.2. Teilplan 2: Raumordnerische Zielsetzungen.....	26
D.3. Teilplan 3: Naturschutz	28
D.4. Teilplan 4: Biotopkartierung	32
D.5. Teilplan 5: Natürliche Raumstrukturen	34
D.6. Teilplan 6: Potentielle natürliche Vegetation	36
D.7. Teilplan 7: Trinkwasserschutzgebiete.....	38
D.8. Teilplan 8: Hochwasser- und überflutungsgefährdete Gebiete.....	40
D.9. Teilplan 9: Bodendenkmäler	42
D.10. Teilplan 10: UNESCO-Weltkulturerbe / Kulturelles Erbe	44
D.11. Teilplan 11: Zentrale Versorgungsbereiche	46
E. Technische Anpassungen und Aktualisierungen	48
E.1. Technische Anpassung	48
E.2. Aktualisierung von Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen	48
F. Abgeschlossene und laufende FP-Verfahren	50
F.1. Abgeschlossene FP-Verfahren	50
F.1.1. FP-Aufstellungen / -Änderungen.....	50
F.1.2. FP-Berichtigungen	54
F.2. Laufende FP-Änderungsverfahren	55
G. Verfahrensvermerke	57

Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BayDSchG	Bayerisches Denkmalschutzgesetz
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FP	Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung
ha	Hektar
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
UTM	Universal Transverse Mercator (Koordinatensystem)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. Hauptplan

Siehe gesonderte Planzeichnung mit Zeichenerklärung im Maßstab 1:20.000 in der Fassung vom 04.12.2023, rechtswirksam seit 23.02.2024.

B. Anlass für die 2. Neubekanntmachung

Für den Flächennutzungsplan mit Teilplan LP der Stadt Augsburg wurden vom Stadtrat am 21.07.1993 (Drs.Nr. 93/00295), 06.10.1993 (Drs.Nr. 93/00399) und 23.03.1994 (Drs.Nr. 94/00118) die Feststellungsbeschlüsse gefasst. Seit der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und der Bekanntmachung am 19.06.1995 im Amtsblatt Nr. 23/1995 der Stadt Augsburg ist er in der Fassung vom Januar 1995 rechtswirksam. Für einzelne Teilbereiche, die von der Genehmigung ausgenommen waren bzw. „weiße Flecken“ erfolgte die Aufstellung und Genehmigung zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Verfahren.

Seither wurden zahlreiche Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen erforderlich und die entsprechenden Bauleitplanverfahren durchgeführt sowie die Genehmigungen hierzu erteilt. Die letzte Änderung erfolgte im Bereich Singoldstraße / Wernhüterstraße im Planungsraum Lechhausen am 15.01.2021.

Die 1. Neubekanntmachung des FP in der Fassung vom 01.07.2010 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB wurde vom Stadtrat am 29.07.2010 beschlossen (Drs.Nr. 10/00323) und am 06.08.2010 im Amtsblatt Nr. 31/2010 der Stadt Augsburg bekannt gemacht. Grund der Neubekanntmachung war insbesondere die Digitalisierung des Gesamtplanes, bei der die bislang getrennten Teile Flächennutzungsplan und Landschaftsplan in ein gemeinsames Planwerk zusammengeführt wurden. Da der Flächennutzungsplan als Bestandteil den LP enthält, wurde er fortan als „Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung“ bezeichnet. Die inhaltlichen Aussagen der ursprünglich getrennten Pläne wurden dabei nicht verändert.

Mit der 2. Neubekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB wurde die Planzeichnung des FP digital im Standard XPlanung erzeugt. Bei XPlanung handelt es sich um einen Standard für die Struktur, den Inhalt und die Form von Daten / Informationen zur Bereitstellung von räumlichen Planwerken der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Bauleitplanung und Landschaftsplanung. Durch die Anwendung des Standards bei allen Beteiligten kann ein verlustfreier Datenaustausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen und Anwendungen gewährleistet werden. Mit diesem Schritt kommt die Stadt Augsburg der verbindlichen Vorgabe gemäß dem Beschluss des IT-Planungsrats vom 05.10.2017 nach, ihren FP bis spätestens zum Ende der fünfjährigen Umsetzungsfrist im Februar 2023 XPlanung-konform zur Verfügung zu stellen. Die Vorgehensweise orientierte sich dabei stark an den Empfehlungen des „Leitfadens XPlanung“, der für die Umsetzung von der Leitstelle XPlanung / XBau herausgegeben wurde und für Interessierte auf deren Internetseite abrufbar ist.

Im Rahmen der 2. Neubekanntmachung wurde wiederum darauf geachtet, dass die Inhalte der aktuell rechtswirksamen Planfassung unverändert und möglichst identisch wiedergegeben werden. Lediglich die Ausprägungen einiger Darstellungen mussten an die vorgegebene Datenstruktur des Standards XPlanung angepasst werden.

Aufgrund dieser Ausgangssituation wird für die 2. Neubekanntmachung des FP die im „Leitfaden XPlanung“ beschriebene, sogenannte teilvektorielle Erfassung angewendet. Die Planzeichnung wird hierbei in eine georeferenzierte (Zuweisung raumbezogener Informationen zu einem bestimmten Datensatz) Rasterdatei umgewandelt und der Geltungsbereich des Plans als Umring erfasst. Das bestehende Layout bzw. die visuelle Ausprägung bleiben dabei erhalten. Eine weitergehende und sehr aufwändige, so ge-

nannte vollvektorielle Erfassung mit den vollständigen Planinhalten und den zugehörigen Sachdaten kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. In diesem Fall bestünde die Möglichkeit, die Daten als Grundlage für Planänderungen zu nutzen, sie umfassend analysieren und in anderen IT-Systemen bereitstellen zu können.

Von Januar 1995 bis zur 2. Neubekanntmachung wurden für Teilbereiche 70 rechtswirksame Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsverfahren sowie 14 Berichtigungen nach § 13a BauGB eingearbeitet (siehe Kapitel F). Aufgrund der Informationsdichte erfolgt eine teilweise Auslagerung von fachspezifischen Informationen in themenbezogene Teilpläne (siehe Kapitel D).

C. Beschreibung der Planinhalte / Flächenbilanz

Der FP stellt für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Augsburg in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Er ist die zusammenfassende räumliche Planungsstufe auf der kommunalen Ebene und gibt auch Aufschluss über die Maßnahmen und Nutzungsregelungen anderer Planungsträger, die sich auf das Stadtgebiet räumlich auswirken. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung besteht für den Planinhalt ein weiter Spielraum. § 5 Abs. 2 BauGB zählt die möglichen Darstellungen nicht abschließend auf, sondern nennt nur wesentliche Darstellungen beispielhaft. Als vorbereitender Bauleitplan soll der FP einen Spielraum für die Entwicklung der Bebauungspläne aufgrund von konkreten Untersuchungen und Planungszielen belassen. Die Regelungsdichte und der Detaillierungsgrad sind daher wesentlich geringer als bei einem verbindlichen Bebauungsplan.

Neben den in § 5 Abs. 2 BauGB aufgeführten Darstellungen enthält der FP auch Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB) sowie nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB). Kennzeichnungen dienen vor allem dem Schutz baulicher Anlagen oder sonstiger Nutzungen, nachrichtliche Übernahmen entspringen den Planungen und rechtlichen Vorgaben anderer Träger und basieren nicht auf der Planungsentscheidung der Kommune. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen werden aus rein informativen Gründen in den FP übernommen, weil sie für die räumliche Entwicklung und Bauvorhaben relevant sind.

Im FP der Stadt Augsburg wird bei den Darstellungen bzw. nachrichtlichen Übernahmen nicht zwischen bestehenden Bau-, Verkehrs-, Grün- und Freiflächen, unbebauten bzw. brachliegenden Reserveflächen oder noch nicht realisierten Planungen unterschieden. Im Rahmen der 2. Neubekanntmachung wurde teilweise überprüft, ob die einzelnen Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen dem aktuellen Stand entsprechen (z. B. Berücksichtigung der aktuellen Trassen für Hochspannungsfreileitungen). Eine vollständige inhaltliche Prüfung der einzelnen Darstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen wird im Rahmen der geplanten Neuaufstellung des FP vorgenommen.

C.1. Darstellungen

Durch die Vorgaben des Standard XPlanung haben sich teilweise die Ausprägungen (Farben, Größe und Form) der Darstellungen im Vergleich zum bisher rechtsverbindlichen FP geändert (siehe Kapitel E.). Zudem wurden geringfügig redaktionelle Änderungen (alt: Leibeserziehung, neu: Sport) vorgenommen. Die inhaltlichen Aussagen des aktuell rechtswirksamen FP wurden dabei nicht verändert.

C.1.1. Bauflächen

Im FP können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen sowohl nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) als auch nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden (siehe Art. 1 Abs. 1 und 2 BauNVO). Der FP der Stadt Augsburg differenziert dabei zwischen einerseits Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen und andererseits zwischen Gewerbe- / Industriegebieten sowie Sondergebieten mit verschiedenen Zweckbestimmungen.

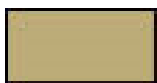
Die Darstellung der Bauflächen bzw. -gebiete erfolgt generell entsprechend den Anforderungen an den FP nicht parzellenscharf, sondern jeweils für zusammenhängende Flächen. Ziel ist es, größere Bereiche einer Baufläche bzw. Baugebietsart zuzuordnen, ohne dabei einzelne Grundstücke oder Straßenzüge isoliert zu betrachten. Insbesondere in Neubaugebieten soll lediglich ein Rahmen vorgegeben werden, der erst durch die Bebauungsplanebene konkretisiert wird und einen größeren Detaillierungsgrad z. B. für Gemeinbedarfseinrichtungen oder für die innere Grüngliederung vornimmt.

Wohnbauflächen



Wohnbauflächen dienen vorwiegend dem Wohnen, untergeordnet sind weitere Nutzungen möglich. Sie sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Schwerpunkte von größeren Neuausweisungen waren in den letzten Jahren die militärischen Konversionsflächen im Westen von Augsburg (z. B. ehemalige Reese- und Sheridan-Kaserne), die ehemaligen Ladehöfe südöstlich des Hauptbahnhofs, Bereiche im Textilviertel (unter anderem Martini-Park), im Bereich der ehemaligen Sportanlage des Post SV Augsburg, nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße sowie im Bereich St.-Anton-Siedlung / Lorenzwiesen im südöstlichen Teil des Stadtteiles Lechhausen.

Gemischte Bauflächen



Gemischte Bauflächen dienen der Nutzungsmischung (unter anderem Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, soziale und kulturelle Nutzungen) und liegen überwiegend in historisch gewachsenen Zentren (Innenstadt und Stadtteile).

Gewerbe- und Industriegebiete

Die feinkörnige Differenzierung der gewerblichen Bauflächen hinsichtlich ihrer Emissionswirkung in Gewerbe- und Industriegebiete dient dem Schutz angrenzender Nutzungen. Räumliche Schwerpunkte der gewerblichen Bauflächen liegen vor allem in Lechhausen-Ost, Oberhausen-Nord und im Süden von Augsburg.



Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.



Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Sondergebiete

Als Sondergebiete sind vor allem großflächige Standorte dargestellt, deren Nutzungen sich nicht in anderen Baugebieten verwirklichen lassen.



Unterschieden wird bei den Sondergebieten nach ihrer Zweckbestimmung. Alle im Hauptplan vorkommenden Sondergebiete sind entsprechend ihrer jeweiligen Nutzung gekennzeichnet.

Abkürzung	Zweckbestimmung
BGFM	Bau- und Gartenfachmarkt
Camping	Campingplatz
EDW	Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen
EFM	Elektrofachmarkt
EKZ	Einkaufszentrum
ERH	Einrichtungshaus
EZH	Einzelhandel
Festplatz	Festplatz
FEU	Forschung, Entwicklung, Universität
GVZ	Güterverkehrszentrum
HS	Hochschule
K	Kultur
Markt	Markt
Messe	Ausstellung
S	Schule
Stadion	FCA-Stadion
Verw/F	Verwaltung/Forschung

VÜP	Verkehrsübungsplatz
ZK	Zentralklinikum (seit 2019 Universitätsklinikum)

Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Das Nebeneinander von unterschiedlichen Bodennutzungen kann zu Konflikten zwischen schützenswerten Flächen (Wohnnutzung, Krankenhäuser, Schulen, Altenheime etc.) und Emissionen verursachenden Flächen (gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen) führen. Die für diese Flächen darzustellenden Nutzungsbeschränkungen oder Schutzvorkehrungen überlagern dabei die Darstellung der eigentlichen Art der Bodennutzung.



Die Darstellung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen weist darauf hin, dass bei Planungen geeignete Maßnahmen (bauliche Vorkehrungen, schallmindernde Maßnahmen etc.) zu berücksichtigen sind, um bestehende bzw. vorhersehbare Immissionskonflikte zu vermindern bzw. zu verhindern. Die konkrete Festsetzung von geeigneten Immissionsschutzmaßnahmen erfolgt dabei meist über einen Bebauungsplan. Hierbei kommen sowohl aktive (auf der Seite der emittierenden Nutzung) als auch passive (auf der Seite der immissionsgefährdenden Nutzung) Maßnahmen in Betracht.

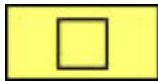
Bereiche mit Marktfunktion



Im Hinblick auf die Ausstattung des Stadtgebietes mit publikumsorientierten, öffentlichen und privaten Einrichtungen inklusive Einzelhandel im Sinne einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung wurden der gesamte Innenstadtbereich sowie Bereiche mit entsprechenden Dienstleistungs- und Versorgungsmöglichkeiten in den Stadtteilen als Bereiche mit Marktfunktion ausgewiesen. Die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Innenstadt, Stadtteile und Nahversorgung) aus dem fortgeschriebenen Einzelhandelsentwicklungskonzept 2016 kann Kapitel D / Teilplan 11 entnommen werden.

C.1.2. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme, usw. sowie Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Insofern wurden im Hauptplan nur Flächen für die öffentliche Ver- und Entsorgung aufgenommen, wobei es unerheblich ist, ob der Betreiber privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert ist. Dient eine Versorgungsanlage nur der Eigenversorgung, so wird sie nicht dargestellt.



Bei den Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen wird die jeweilige Zweckbestimmung der Anlage durch verschiedene Symbole gekennzeichnet.

AF

Abfallentsorgung

AW

Abwasserentsorgung

B

Betriebshof

E

Elektrizitätsversorgung

F

Fernwärmeversorgung

G

Gasversorgung

W

Wasserversorgung

C.1.3. Flächen für Gemeinbedarf

Mit den Gemeinbedarfsflächen ist die Ausstattung des Stadtgebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bedarfs dargestellt. Es kommt dabei nicht entscheidend darauf an, dass ein öffentlicher Träger vorhanden ist, sondern es genügt, wenn eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird. Diese Anlagen können beispielsweise schulische, kirchliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke übernehmen.

Darüber hinaus sind Gemeinbedarfseinrichtungen nach den Bestimmungen der BauNVO in der Regel auch in den Baugebieten zulässig. Künftiger Bedarf kann dort auch ohne entsprechende Darstellung realisiert werden.

Aufgrund der Größe und der besonderen Zweckbestimmung sind die Flächen für Universität, Hochschule und Zentralklinikum (jetzt: Universitätsklinikum) als Sondergebiete ausgewiesen.



Die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen sind entsprechend ihrer Nutzung näher definiert.

(E)

Erziehung

(F)

Fürsorge

(G)

Gesundheit

(K)

Kultur

(LR)

Lebensrettung

(N)

Naherholung

(R)

Religion

(SI)

Sicherheit

(S)

Sport

(V)

Verwaltung

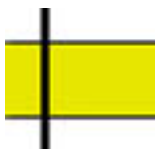
C.1.4. Verkehrsflächen

Im FP werden nur besonders bedeutsame Verkehrsflächen bzw. wichtigste Hauptverkehrsachsen dargestellt. Aus diesem Grund werden neben der Bundesautobahn A 8 und der Bundesstraße B 17 (autobahnähnliche Straße) lediglich Verbindungsstraßen zwischen den Stadtteilen sowie wichtige Zubringer- und Sammelstraßen entsprechend gekennzeichnet. Die übrigen nachrangigen Straßen werden nicht gesondert dargestellt, sondern sind in den angrenzenden Flächen enthalten.

Beim ruhenden Verkehr werden öffentliche Parkplätze dargestellt, wobei nicht zwischen Parkplätzen, Park & Ride-Plätzen und Parkhäusern unterschieden wird.



Autobahn und autobahnähnliche Straßen



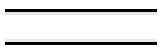
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Grenze der Ortsdurchfahrten



Öffentliche Parkplätze (Parkplätze, Park & Ride-Plätze und Parkhäuser)



Fußgängerzonen (sind in der Innenstadt und im Univiertel gesondert gekennzeichnet)



Straßenausstattungen (Fahrbahnbegrenzungen, Rampen, Brücken, Tunnelportal)



Straßenverläufe unterirdisch



Straßenbahnen (die bestehenden und die laut Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum 2015plus für die Stadt Augsburg vorgesehenen Straßenbahntrassen (ober- und unterirdisch) werden dargestellt)

C.1.5. Grünflächen

Grün- und Freiflächen prägen neben den bebauten Flächen in besonderem Maße das Stadtbild. Sie übernehmen neben der Erholungsfunktion auch die Funktion als Frischluftschneise, klimatischer Ausgleichsraum, Niederschlagswasserretentionsraum und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Die allgemeinen Grünflächen ohne Zweckbestimmung gewährleisten insbesondere in bebauten Bereichen sowie entlang von Wertach und Lech die Erholungsfunktion. Sie dienen dem Stadtklima, der Strukturierung und Gliederung der Landschaft sowie dem Natur- und Artenschutz.

Ein Großteil der innerstädtischen Grünflächen wird mit einer besonderen Zweckbestimmung dargestellt, um die Folgewirkung für die Erschließung und für benachbarte Nutzungen deutlich zu machen. So werden beispielsweise auch vorhandene und geplante Spiel- und Bolzplätze in den Grünflächen festgelegt. Darüber hinaus werden privat zu erhaltende Grünflächen und Obstgärten gekennzeichnet, da diese meist alten und vielfältig strukturierten Privatgärten eine wichtige ökologische, klimatische und städtebauliche Bedeutung haben. Grundsätzlich sind diese Bereiche bei einer Nachverdichtung zu schützen und zu erhalten.



Allgemeine Grünflächen



Allgemeine Grünflächen mit Zweckbestimmung:



Dauerkleingarten



Freibad



Friedhof



Golfanlage



Sportanlage

Sp Spielplätze (nachrichtliche Übernahme aus dem Spielplatzentwicklungsprogramm 1980, nicht aktualisiert)

Bo Bolzplätze (nachrichtliche Übernahme aus dem Spielplatzentwicklungsprogramm 1980, nicht aktualisiert)



privat zu erhaltende Grünflächen und Obstgärten (Überlagerungsflächen im bebauten Bereich, insbesondere bei Wohnbauflächen)

C.1.6. Freiflächen

Neben den Grünflächen und den bebauten Bereichen stellen auch die Freiflächen eine wesentliche Flächenkategorie dar. Sie prägen das Landschafts- und Stadtbild maßgeblich. In dieser Kategorie werden die unbebauten Flächen des Stadtgebietes wie Wald-, Landwirtschafts-, Wasser- oder Brachflächen zusammengefasst und gemäß ihrer Naturausstattung unterschieden.

Waldflächen

In der Kategorie Wald werden größere, zusammenhängende Baumbestände im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes erfasst. Parkanlagen mit bewaldeten Teilflächen sind hingegen als Allgemeine Grünfläche dargestellt.

Untergliedert sind die Waldflächen in Wälder mit vorrangiger Zielsetzung Naturschutz und Wälder mit forstwirtschaftlicher Nutzung.

Näher gekennzeichnet sind darüber hinaus Auwald, Bodensaurer Mischwald, Buchenmischwald und Schneeheide-Kiefernwald.



Waldflächen mit forstwirtschaftlicher Nutzung (langfristig stärkere Durchmischung mit standortgerechten Baumarten)



Waldflächen mit naturnahen Waldgesellschaften, teilweise näher bezeichnet als:



Auwald



Bodensaurer Mischwald



Buchenmischwald



Schneeheide-Kiefernwald

Landwirtschaftliche Flächen

Bei den Flächen für die Landwirtschaft werden landwirtschaftliche Flächen allgemein sowie landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer Ausgleichsfunktion (erosionsstabile Bodennutzung, Grünland mit besonderer ökologischer Funktion und Biotoppuffer, Grundwassersicherung, ökologisch orientierte Landwirtschaft) unterschieden.

Im engeren Siedlungsbereich werden Flächen für Erwerbsgärtnereien bzw. Baumschulen eigens dargestellt, im Außenbereich können sie unter bestimmten Voraussetzungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entwickelt werden.



Landwirtschaftliche Flächen allgemein



Landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer Ausgleichsfunktion:



Biotoppuffer, Grundwassersicherung, ökologisch orientierte Landwirtschaft



Erosionsstabile Bodennutzung



Grünland mit besonderer ökologischer Funktion

BS

Baumschulen

EG

Erwerbsgärtnereien

Wasserflächen



Als Wasserflächen werden oberirdische, natürliche und künstliche, stehende und fließende Gewässer bezeichnet. Dargestellt ist demzufolge nahezu das gesamte Netz der fließenden Gewässer. Neben Lech und Wertach sind dies auch ein Großteil der kleineren Flüsse und Bäche sowie die Kanäle im Stadtgebiet. Zu den stehenden Gewässern gehören vor allem die Baggerseen, die der Erholung der Bevölkerung dienen, aber auch kleinere Abgrabungen wie Fischteiche.

Brachflächen



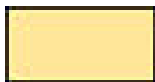
Brachflächen sind aus wirtschaftlichen, regenerativen oder anderen Gründen ungenutzte Grundstücke (Äcker oder Wiesen). Auf diesen ungenutzten Flächen soll zur Sicherung der Artenvielfalt auch künftig keine Nutzung stattfinden, da sie insbesondere im städtischen Raum (z. B. Bahndämme) wichtige Rückzugsgebiete für Fauna und Flora darstellen.

Feuchtgebiete



Feuchtgebiete existieren noch in den grundwassernahen Verlandungszonen von Weihern und Baggerseen und entlang von langsam fließenden Bachläufen. Dazu zählen z. B. auch die Kiesbänke im Lech. Feuchtgebiete sind grundsätzlich schützens- und erhaltenswert.

Trockenstandorte, Magerwiesen



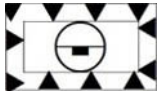
Auf den höher gelegenen Lech- und Wertachterrassen entwickeln sich durch extensive Beweidung die für den Augsburger Raum typischen Heideflächen, die überregionale Bedeutung (auf nationaler und europäischer Ebene) haben. Zur Erhaltung sind umfangreiche Pflegemaßnahmen notwendig.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Freiflächen werden teilweise mit den Darstellungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überlagert. Hier handelt es sich um ökologische Vorrangbereiche, z. B. auch ökologische Ausgleichsflächen, bei denen die angegebene Nutzungsart unter dem Ziel einer Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Gegebenheiten besonderen Nutzungsbedingungen unterworfen ist. Diese Flächen können auch für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen (auf Bebauungsplanebene) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur und Landschaft herangezogen werden.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen



Flächen für Aufschüttungen sind solche, auf denen Boden oder Abraum untergebracht wird. Abgrabungen sind künstliche Bodenvertiefungen, die in der Regel zur Gewinnung von Bodenschätzen (z.B. Steine, Erden) herangezogen werden. Östlich von Inningen ist die dortige Ziegelei als Fläche für Abgrabung ausgewiesen. Zudem sind der Lautersee (Haunstetten) und der Baggersee nördlich von Bergheim so gekennzeichnet.

C.1.7. Naturausstattungen

Das landschaftliche Erscheinungsbild wird neben der Kulturlandschaft (vom Menschen geprägte Landschaft) auch von der Vegetation und der Geländemorphologie (Formen und formbildenden Prozesse der Erdoberfläche) geprägt. Landschafts- und stadtbildprägende Gehölzstrukturen sowie wesentliche geomorphologische Strukturen sind deshalb insbesondere in der verbindlichen Bauleitplanung sowie in entsprechenden Fachkonzepten zu beachten.

Gehölzstrukturen

Wichtige bestehende und geplante Alleen, Einzelbäume, Hecken und Gebüsche übernehmen eine wertvolle Gliederungsfunktion. Ihnen kommt insbesondere im bebauten Bereich eine große Bedeutung zu.



Einzelbäume oder Alleen (mehrere Bäume nebeneinander oder gegenüber)



Zu sichernde und zu entwickelnde Gehölzstrukturen

Geländemorphologie

Der Augsburger Raum wird geomorphologisch im Wesentlichen durch die mittel- und jungeszeitlichen Hoch- und Niederterrassen im weiten Talraum von Lech und Wertach bestimmt. Die das Landschaftsbild prägenden Terrassenkanten sind bei Planungen zu berücksichtigen. Weiterhin sind auch ehemalige Fluss- und Bachmäander sowie trocken gefallene Gewässerrinnen, die beispielsweise abgeleitetes Niederschlagswasser aufnehmen können, dargestellt.



Terrassenkanten



Trockengefallene Gewässerrinnen



Ehemalige Fluss- und Bachmäander

C.2. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgeschrieben sind, werden in den FP nachrichtlich übernommen. Das Gleiche gilt für Kennzeichnungen und Vermerke. Diese Vorgaben, z. B. Schutzverordnungen nach den Naturschutzgesetzen- oder dem Wasserhaushaltsgesetz, wirken sich auf die städtebauliche Entwicklung aus bzw. deren Kenntnis trägt zum Verständnis der Darstellungen des FP bei. Teilweise sind diese Vorgaben auch in den Teilplänen (siehe Kapitel D) enthalten.

Flächen für Bahnanlagen



Dargestellt sind die Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und der Augsburger Localbahn GmbH. Das Netz der Augsburger Localbahn GmbH besteht dabei aus einem Ringnetz mit zahlreichen Ästen.

Flächen für Luftverkehr

Im Nordosten des Stadtgebietes ist die Fläche des Verkehrslandeplatzes Augsburg mit dem dazugehörigen Bauschutzbereich dargestellt.



Flächen für den Luftverkehr mit Zweckbestimmung:



Flugplatz, Landeplatz



Der Bauschutzbereich dient der Hindernisüberwachung für Flugplätze gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Neben einer baurechtlichen Genehmigung ist für die Errichtung von Bauwerken auch eine luftrechtliche Genehmigung, abhängig von der Entfernung zum Flughafenbezugspunkt und der geplanten Gebäudehöhe, nötig.

Hochspannungsfreileitungen



Dargestellt sind die 110 kV-Hochspannungsleitungen. Zu jeder Leitung gehört eine Schutzzone, deren Breite von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Die Leitungstrassen wurden an die aktuellen Begebenheiten angepasst.

Altlasten



Gekennzeichnet sind für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder ein entsprechender Verdacht besteht. Bei Planungen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Altlasten und Gefahrenabwehr zu regeln, um erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern.

Stadtgrenze



Die Stadtgrenze wurde der aktuellen digitalen Stadtgrundkarte entnommen.

Schutzgebiete nach den Naturschutzgesetzen

Nachrichtlich übernommen werden förmlich festgesetzte Schutzgebiete nach dem Bay-NatSchG und dem BNatSchG sowie festgesetzte Gebiete des Netzes von Schutzgebieten „Natura 2000“. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Schutzgebieten finden sich in Kapitel D, Teilplan 3.



Naturschutzgebiete



Landschaftsschutzgebiete



Naturparke



Fauna-Flora-Habitat-Gebiete



Landschaftsbestandteile (im Hauptplan nur Signatur, (Umgriffe siehe Teilplan 3))



Naturdenkmale

Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Nachrichtlich übernommen werden Trinkwasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebiete nach dem BayWG, WHG sowie der Verordnung der Regierung von Schwaben über das Trinkwasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Städte Augsburg und Königsbrunn. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Schutz- bzw. Überschwemmungsgebieten finden sich bei den Teilplänen (Kapitel D, Teilpläne 7 und 8).



Trinkwasser Fassungsgebiete „WI“



Trinkwasser engere Schutzzonen „WII“



Trinkwasser weitere Schutzzonen „WIIa1“



Trinkwasser weitere Schutzzonen „WIIa2“



Trinkwasser weitere Schutzzonen „WIIb“



Brunnen



Überschwemmungsgebiete

C.3. Flächenbilanz

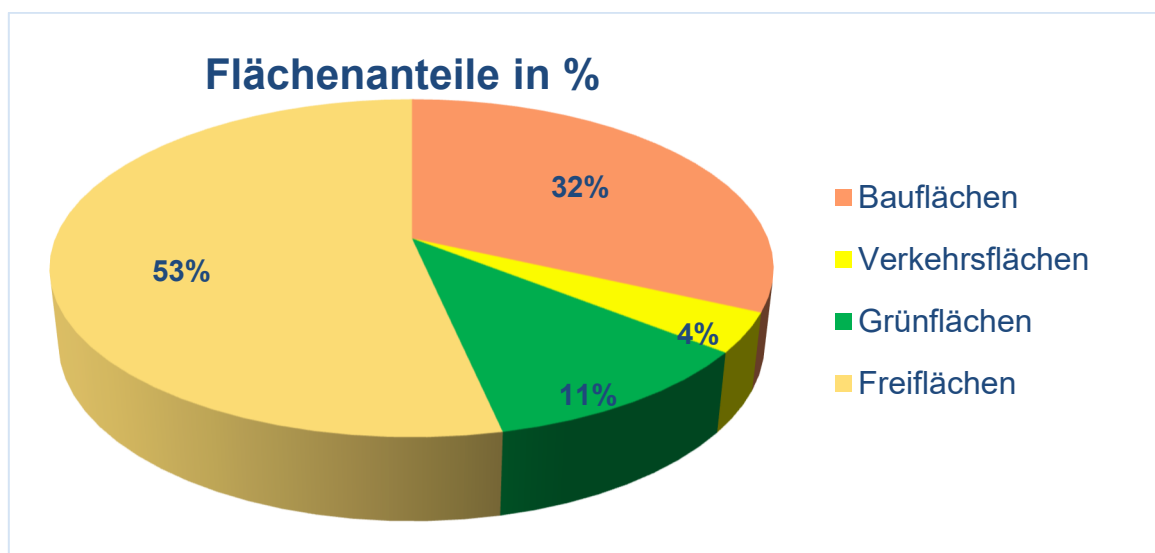
Die aktuelle Flächenbilanz (Bruttoflächen) wurde über ein geographisches Informationssystem ermittelt und beinhaltet die seit Januar 1995 für Teilbereiche durchgeführten Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs- und Berichtigungsverfahren.

Aufgrund von Grenzänderungen zwischen dem Stadtgebiet und den Nachbarkommunen, der bayernweiten Umstellung vom Gauß-Krüger(GK-)-Koordinatensystem auf das europäische Referenzsystem UTM zum 01.01.2019 und der Angleichung der Flächen an den XPlanungs-Standard kam es zu geringfügigen Änderungen bei den Flächenbilanzen der einzelnen Darstellungen und des gesamten Stadtgebietes (siehe Kapitel E.).

Die Bauflächen, bestehend aus Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit verschiedenen Zweckbestimmungen einschließlich der öffentlichen Bauflächen (Gemeinbedarfs- sowie Ver- und Entsor-

gungsflächen) und der Verkehrsflächen (Straßenverkehrsflächen, öffentliche Parkplätze, Flächen für Bahnanlagen, Flächen für den Luftverkehr) beanspruchen rund ein Drittel (ca. 36 Prozent) der Gesamtfläche von Augsburg.

Rund zwei Drittel (ca. 64 Prozent) der Gesamtfläche des Stadtgebietes umfassen die Grünflächen (allgemeine Grünflächen, Sportanlagen, Friedhöfe, Dauerkleingärten, Freibäder, Golfplätze) und die Freiflächen (Waldflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wasserflächen).



Flächen Gesamtstadt	in ha	in %
Bauflächen	4305,8	29,30
Wohnbauflächen	2485,5	16,90
Gemischte Bauflächen	440,4	3,00
Industriegebiete	269,5	1,84
Gewerbegebiete	783,1	5,33
Sondergebiete	327,3	2,23
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	55,5	0,38
Flächen für den Gemeinbedarf	321,2	2,22
Verkehrsflächen	556,3	3,79
Straßenverkehrsflächen (inklusive Fußgängerzone)	294,7	2,01
Öffentliche Parkplätze	31,9	0,22
Flächen für Bahnanlagen	192,1	1,31
Flächen für Luftverkehr	37,6	0,26
Grünflächen	1609,5	10,96
Allgemeine Grünflächen (einschließlich öffentliche Sport- und Spielplätze)	979,5	6,67
Dauerkleingarten	263,7	1,80
Freibad	14,1	0,10

Flächen Gesamtstadt	in ha	in %
Friedhof	121,4	0,83
Golfplatz	26,2	0,18
Sportanlage	204,6	1,39
Freiflächen	7832,4	53,35
Waldflächen	3908,5	26,62
Landwirtschaftliche Flächen	3490,4	23,78
Wasserflächen	433,5	2,95
Gesamtfläche	14680,7	100,00

D. Teilpläne

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des FP wurde eine Reduktion auf Darstellungen und wichtige Informationen im Hauptplan sowie eine teilweise Auslagerung insbesondere von kleinflächigen, fachspezifischen Informationen und nachrichtlichen Übernahmen (z. B. Biotopkartierung) in themenbezogene Teilpläne vorgenommen. Weitere Informationen, beispielsweise zu regional-, landschafts- oder denkmalplanerischen Belangen, wurden deshalb in folgenden themenbezogenen Teilplänen zusammengefasst. Die Teilpläne sind Bestandteil des Hauptplanes, die Darstellungen in den Teilplänen haben jedoch keinen verbindlichen Charakter im Sinne des § 5 Absatz 2 BauGB.

Inhaltlich wurden die Teilpläne aktualisiert und überarbeitet (z. B. Restflächen der Heide am Alten Flugplatz als neuer Landschaftsbestandteil, Wegfall der Baumschutzverordnung). Ergänzt wurden Teilpläne zu raumordnerischen Zielsetzungen (Teilplan 2), zu Hochwasser- und überflutungsgefährdeten Gebieten (Teilplan 8) sowie zu zentralen Versorgungsbereichen (Teilplan 11), da hier seit der letzten Neubekanntmachung 2010 planungsrelevante neue Erkenntnisse vorliegen. Auch ist Augsburg seit Juli 2019 mit seinem Wassermanagement-System UNESCO-Weltkulturerbestätte. Die unter Schutz gestellten Bestandteile (Brunnen, Gebäude, Wasserläufe und Kanäle) sind einem eigenen Teilplan (Teilplan 10) zu entnehmen.

Teilplan Nr.	Thema
1	Planungsräume
2 (neu)	Raumordnerische Zielsetzungen
3	Naturschutz *
4	Biotopkartierung
5	Natürliche Raumstrukturen
6	Potentielle natürliche Vegetation
7	Trinkwasserschutzgebiete *
8 (neu)	Hochwasser- und überflutungsgefährdete Gebiete **
9	Bodendenkmäler
10 (neu)	UNESCO-Weltkulturerbe / Kulturelles Erbe
11 (neu)	Zentrale Versorgungsbereiche

* auch im Hauptplan dargestellt

** Überschwemmungsgebiete auch im Hauptplan dargestellt

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden die beiden Flüsse Lech und Wertach sowie die Stadtgrenze von Augsburg in allen Teilplänen dargestellt.

D.1. Teilplan 1: Planungsräume

Das Stadtgebiet wird aufgrund historischer, baustruktureller und Verflechtungskriterien in Planungsräume gegliedert. Diese Planungsräume sind weiter in 42 Stadtbezirke unterteilt. Die Grenzen wurden im Stadtrat am 23.11.2006 im Rahmen der Neuordnung der kleinräumigen Gliederung der Stadt Augsburg beschlossen und sind Grundlage für den FP.



Planungsraumgrenzen

Dargestellt werden die 17 Planungsräume. Diese wurden der aktuellen digitalen Stadtgrundkarte entnommen.

Nr.	Planungsraum	Flächengröße in ha
I	Innenstadt	683,0
II	Oberhausen	720,8
III	Bärenkeller	313,3
IV	Firnhaberau	782,4
V	Hammerschmiede	901,4
VI	Lechhausen	1.048,4
VII	Kriegshaber	450,8
VIII	Pfersee	414,8
IX	Hochfeld	193,2
X	Antonsviertel	158,3
XI	Spickel / Herrenbach	487,4
XII	Hochzoll	508,7
XIII	Haunstetten / Siebenbrunn	3.233,0
XIV	Göggingen	902,9
XV	Inningen	1.277,7
XVI	Bergheim	2.204,6
XVII	Universitätsviertel	400,0
Gesamtfläche		14.680,7

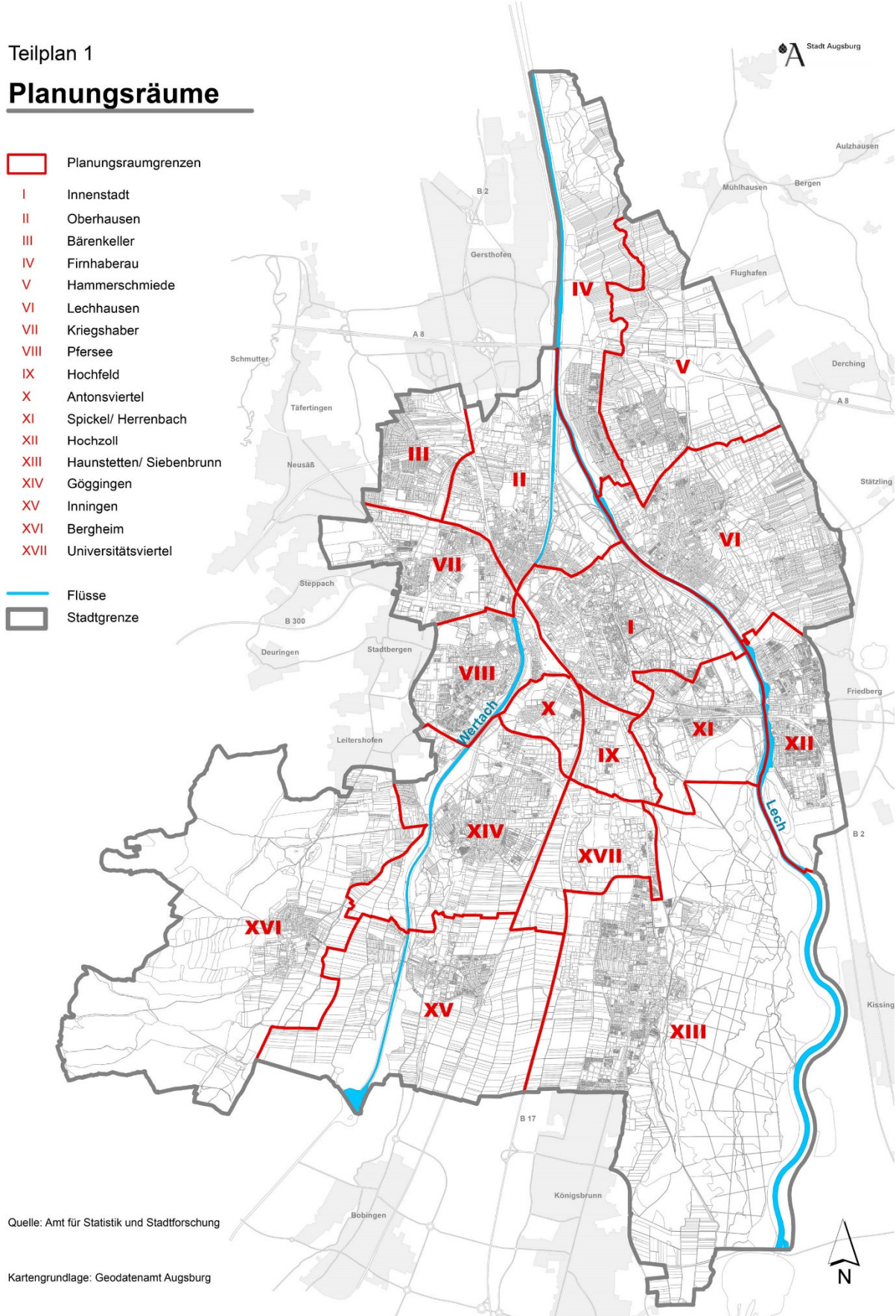
Zahlen aus der Digitalen Stadtgrundkarte Augsburg

Teilplan 1

Planungsräume

-  Planungsraumgrenzen
- I Innenstadt
- II Oberhausen
- III Bärenkeller
- IV Fährhaberau
- V Hammerschmiede
- VI Lechhausen
- VII Kriegshaber
- VIII Pfersee
- IX Hochfeld
- X Antonsviertel
- XI Spickel/ Herrenbach
- XII Hochzoll
- XIII Haunstetten/ Siebenbrunn
- XIV Göggingen
- XV Innungen
- XVI Bergheim
- XVII Universitätsviertel

-  Flüsse
-  Stadtgrenze



D.2. Teilplan 2: Raumordnerische Zielsetzungen

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern und im Regionalplan der Region Augsburg (9) sind Festlegungen zu fachlichen und überfachlichen Belangen (z. B. Raumstruktur, Bevölkerung, Natur und Landschaft) festgelegt, die unter anderem im Rahmen der Bauleitplanung eine Anpassungspflicht begründen (§ 1 Abs. 4 BauGB).



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete dienen als Ausgleichsfläche für den Naturhaushalt, als Frischluftbahn und als Erholungsgebiet für die Bevölkerung der nahen Siedlungsbereiche. Den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ist hier bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete erstrecken sich überwiegend entlang der Wertach und des Lechs.



Regionaler Grünzug

Im Stadt- Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Augsburg bedarf es des Abbaus lufthygienischer und klimatischer Belastungen, die unter anderem durch die Konzentration von Wohn-/Arbeitsstätten und Verkehr bedingt sind. Diese Aufgabe übernehmen regionale Grünzüge als Gemeindegrenzen übergreifende, zusammenhängende Teile freier Landschaft, die ökologische Ausgleichsfunktionen wahrnehmen. Als Ausgleichsfunktionen gelten insbesondere Grundwasserschutz, Lokalklimabeeinflussungen sowie Frischluftschneisen zur Sauerstoffzufuhr und zum Temperaturausgleich zwischen den Siedlungsflächen und der freien Landschaft. Die regionalen Grünzüge auf den Hochterrassen südlich und nördlich von Augsburg und im Bereich der Friedberger Au sollen erhalten und entwickelt werden.



Trenngrün

Gemäß Regionalplan der Region Augsburg (9) sollen Freiflächen zwischen benachbarten Siedlungseinheiten vor allem im großen Verdichtungsraum Augsburg als Trenngrün gesichert werden. Ein weiteres Zusammenwachsen der Baugebiete und eine durchgehende Bebauung in den überregionalen Entwicklungsachsen sowie die damit verbundene Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Wohnumfeldes können durch die Sicherung der noch vorhandenen Freiräume als Trenngrünflächen vermieden werden.



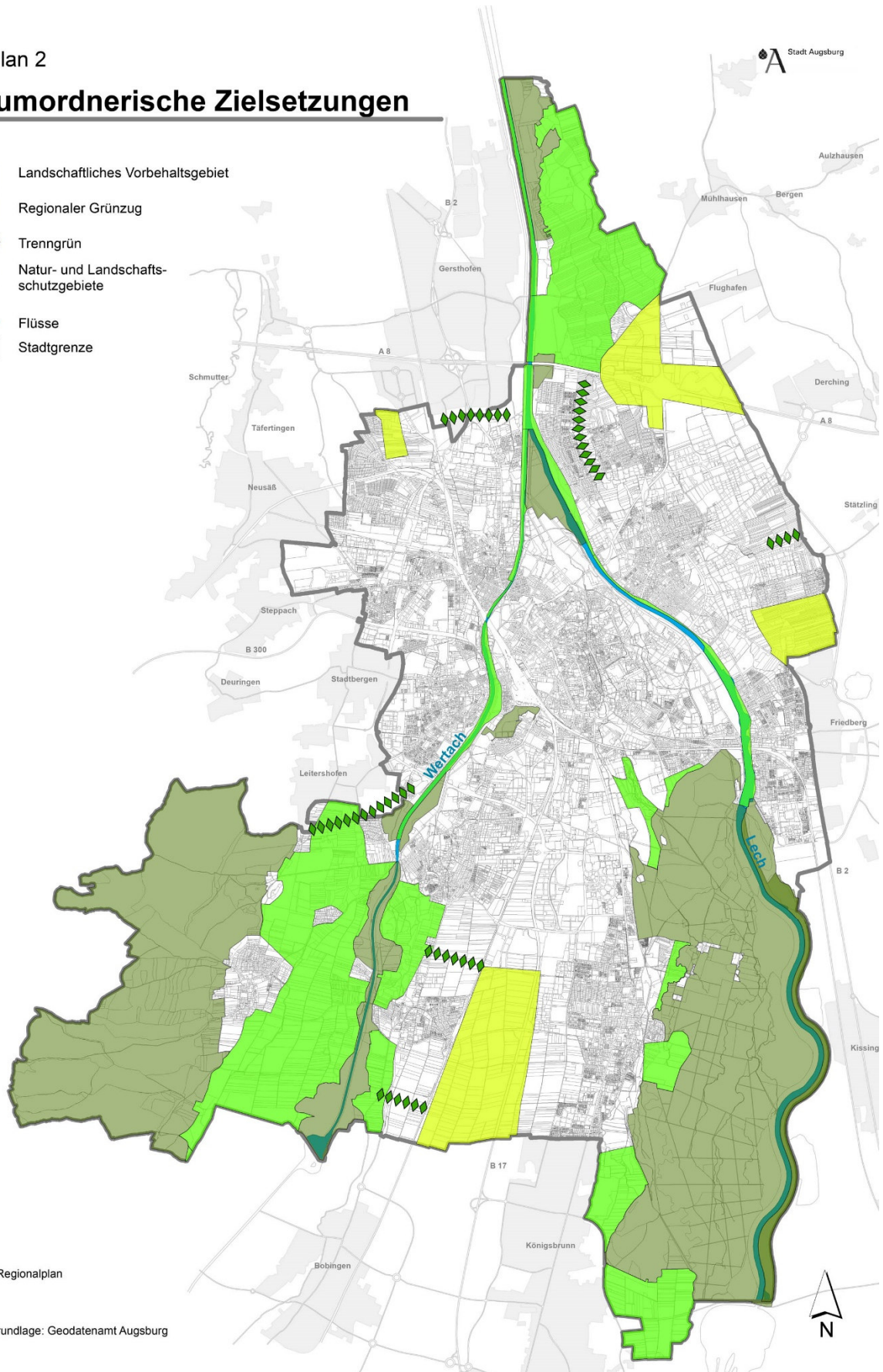
Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Im Regionalplan sind sowohl Naturschutzgebiete als auch Landschaftsschutzgebiete gemäß BNatSchG festgelegt. Eine Kategorisierung sowie eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schutzgebiete sind im Teilplan 3 enthalten.

Teilplan 2

Raumordnerische Zielsetzungen

-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
-  Regionaler Grünzug
-  Trenngrün
-  Natur- und Landschafts-schutzgebiete
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



Quelle: Regionalplan

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

D.3. Teilplan 3: Naturschutz

Im Teilplan 3 sind die Belange des Naturschutzes dargestellt und die Schutzgebiete nach dem BayNatschG, dem BNatschG sowie dem Netz von Schutzgebieten „Natura 2000“ zusammengefasst. Dazu gehören Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile, FFH-Gebiete und der Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“.

Die formell festgelegten Schutzgebiete, die auch im Hauptplan dargestellt sind, wurden aktualisiert (z. B. Restflächen der Heide am Alten Flugplatz als neuer Landschaftsbestandteil). Zur besseren Lesbarkeit wurden die Planinhalte teilweise vergrößert dargestellt.

Die Stadt Augsburg hat am 04.03.2020 eine Verordnung zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Stadtgebiet von Augsburg erlassen, die die bisherige Baumschutzverordnung vom 08.03.2010 ersetzt. Die Verordnung gilt grundsätzlich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, eine zeichnerische Festlegung erfolgt deshalb im Teilplan 3 nicht mehr.

Naturschutzgebiet (auch im Hauptplan dargestellt)

Als Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG sind Gebiete festgesetzt, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen,
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.



Bestehende Naturschutzgebiete:

- Stadtwald Augsburg
- Firnhaberauheide.

Landschaftsschutzgebiet (auch im Hauptplan dargestellt)

Als Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatschG sind Gebiete festgesetzt, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft,
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Die Landschaftsschutzgebiete haben geringere Nutzungseinschränkungen als Naturschutzgebiete.



Bestehende Landschaftsschutzgebiete:

- Augsburg - Westliche Wälder
- Wertachauen zwischen Inningen und Göggingen
- Gögginger Wäldchen
- Wittelsbacher Park
- Kuhseegebiet und östlicher Uferschutzstreifen
- Wolfzahnau
- Lechauen nördlich von Augsburg.

Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“ (auch im Hauptplan dargestellt)

Naturparke gemäß Art. 15 BayNatSchG sind großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20 000 Hektar Fläche, die

1. überwiegend als Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete festgesetzt sind,
2. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für umweltverträgliche Erholungsformen besonders eignen,
3. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzungsformen geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
4. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern und
5. durch einen Träger entsprechend ihrem Naturschutz- und Erholungszweck entwickelt und gepflegt werden.



Im Stadtgebiet von Augsburg liegt ein Teilbereich des bestehenden Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder“.

Naturdenkmäler (auch im Hauptplan dargestellt)

Als Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG sind Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar festgesetzt, deren besonderer Schutz erforderlich ist:

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen,
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.



Bestehende Naturdenkmäler

- Platane am alten Rathaus Göggingen
- Lindenallee am Spießleweg
- Pappelallee am Fußweg von der Localbahnbrücke zum Gögginger Sportplatz.

Landschaftsbestandteil (auch im Hauptplan dargestellt)

Als Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatschG sind Teile von Natur und Landschaft festgesetzt, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen,
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten.



Bestehende Landschaftsbestandteile:

- Wellenburger Allee (Einzelbäume)
- Silbermann Park (Parkanlage)
- Königsbrunner Straße 12 (Parkanlage)
- Katholische Heilig-Kreuz-Kirche (Kastanie)
- Evangelische Heilig-Kreuz-Kirche (Kastanie)
- Kurhaustheater Göggingen (Parkanlage)
- Kathreinerstraße Bergheim (Bäume und Sträucher)
- Brantweinbach Hammerschmiedweg (Bachlauf)
- Altstadttring (Bäume und Sträucher)
- Pferseer Wertachauen (Bäume und Sträucher)
- Kleiner Martinipark (Parkanlage)
- Restflächen der Heide am Alten Flugplatz (neu seit 16.05.2020)

FFH-Gebiet (auch im Hauptplan dargestellt)

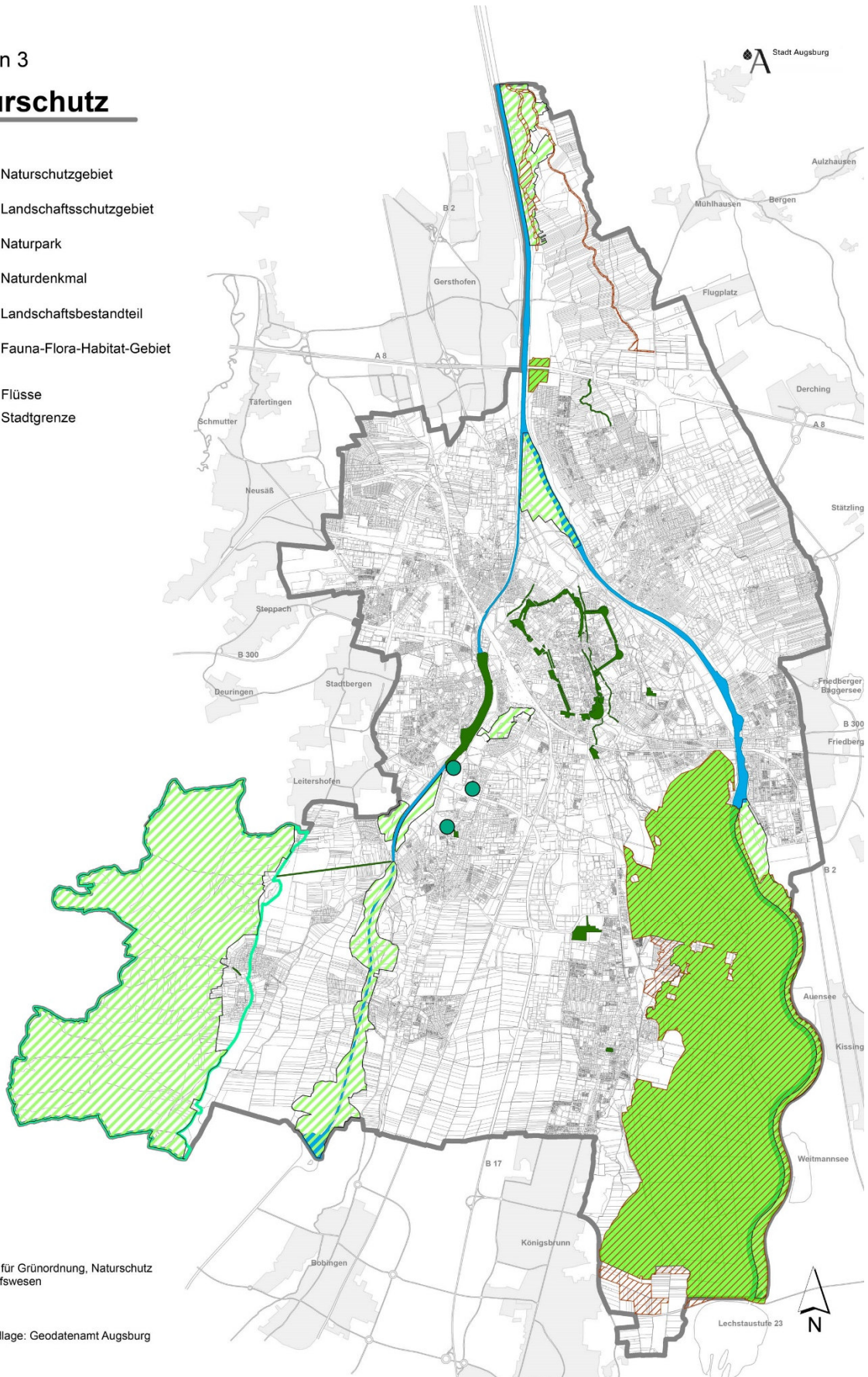


Mit der FFH-Richtlinie von 1992 und der Vogelschutzrichtlinie von 1979 hat die Europäische Union ein verbindliches Naturschutzrecht geschaffen. Damit soll ein europäischer Biotopverbund „Natura 2000“ geschaffen werden. Auch im Bereich des Stadtgebietes Augsburg befinden sich mit dem „Stadtwald“, den „Lechauen nördlich von Augsburg“ (= Firnhaberauheide) und dem „Höhgraben / Lechbrennen“ derartige Lebensräume.

Teilplan 3

Naturschutz

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturpark
-  Naturdenkmal
-  Landschaftsbestandteil
-  Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



Quelle: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

D.4. Teilplan 4: Biotopkartierung

Als Biotop bezeichnet man natürlich entstandene oder vom Menschen erschaffene Landschaftsbestandteile, die einen bestimmten Lebensraum einer Lebensgemeinschaft darstellen. Bei der Biotopkartierung handelt es sich um eine Erfassung schutzwürdiger Lebensräume einschließlich Flora und Fauna nach den fachlichen Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Ziel ist eine nachhaltige Sicherung der schutzwürdigen Flächen, deren Vernetzung und ein effektiver Schutz gefährdeter Arten.



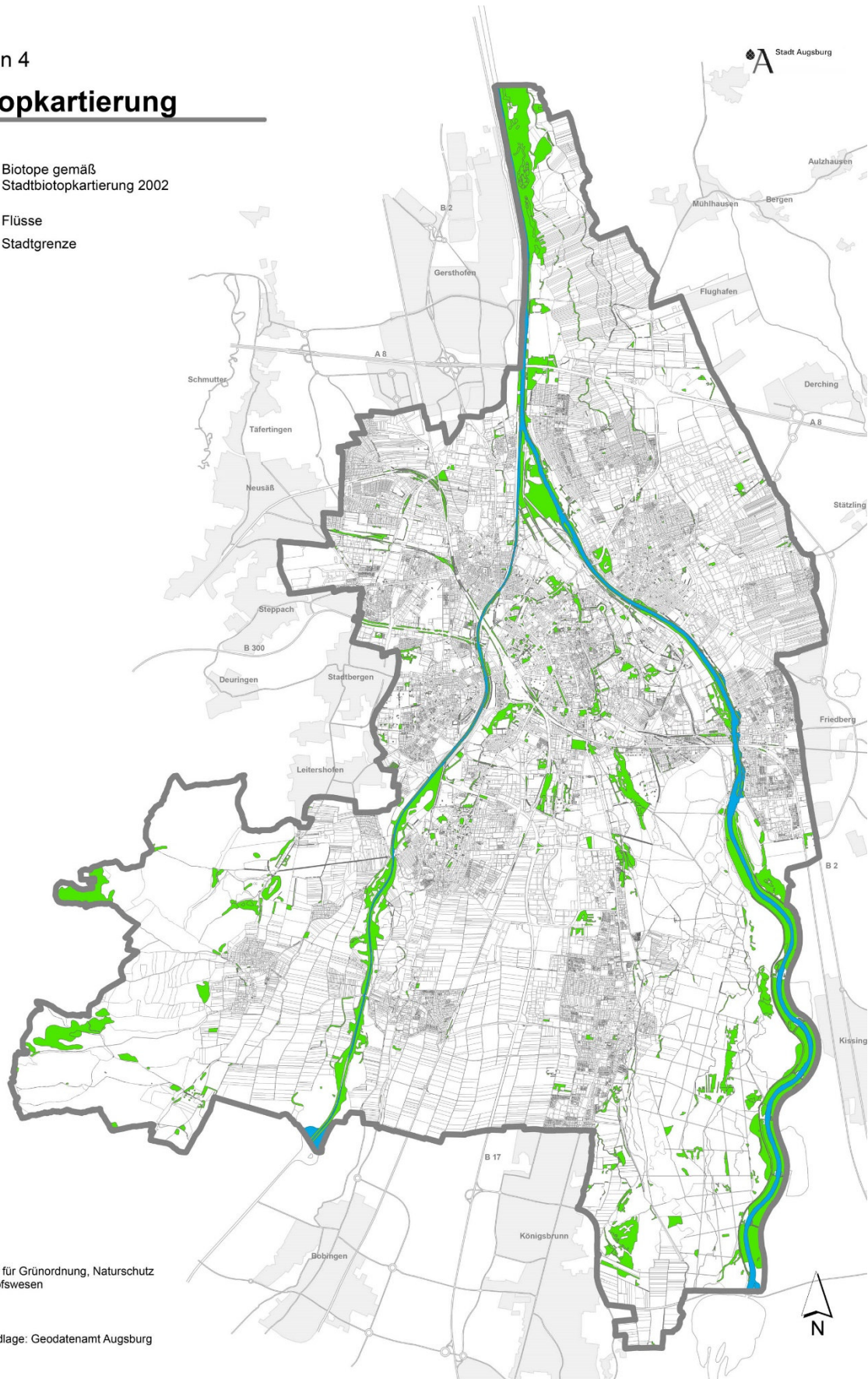
Biotop gemäß Stadtbiotopkartierung

Die Stadtbiotopkartierung wurde nach einem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt für alle bayerischen Städte einheitlichen Kartierungsschlüssel durchgeführt. Die Augsburger Biotopkartierung wurde noch auf Grundlage des BayNatSchG in der Fassung von 1998 im Jahr 2002 abgeschlossen und ist rund 20 Jahre alt. Aufgrund der Neuregelungen des Naturschutzrechts (Novellierung des BayNatSchG und des BNatSchG) und der Änderung bestimmter Lebensräume erfolgt keine Differenzierung mehr nach Biotopen mit / ohne 13d-Status. Im Rahmen des Art. 13d BayNatSchG (Fassung von 1998) wurden Feuchtgebiete und Trockenstandorte gesetzlich so geschützt, dass Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Fläche führen, unzulässig sind. Eine Neukartierung mit flächenscharfen Darstellungen der Biotop ist in den nächsten Jahren geplant.

Teilplan 4

Biotopkartierung

-  Biotop gemäß Stadtbiotopkartierung 2002
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



Quelle: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

D.5. Teilplan 5: Natürliche Raumstrukturen

Der Naturraum Augsburg ist im Wesentlichen durch die mittel- und jungeszeitlichen Hoch- und Niederterrassen im weiten Talraum von Lech und Wertach geprägt. Im Westen (Bereich der westlichen Wälder) reichen die Iller-Lech-Schotterplatten (Tertiärhügelland) ein Stück in das Stadtgebiet. Die das Augsburger Landschaftsbild charakterisierenden und prägenden Geländeerhebungen sind bei Planungen zu berücksichtigen. Daneben bilden die natürlichen Raumstrukturen einen wichtigen Anhaltspunkt für das natürliche Artenspektrum.



Hochterrassen

Augsburger / Langweider Hochterrasse: mitteleiszeitliche Schotterablagerungen mit lehmiger Verwitterungsschicht und mächtiger Lößlehmabdeckung.



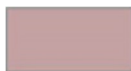
Niederterrassen

Haunstetter / Gersthofer Niederterrasse: jungeszeitliche Schotterablagerungen, wegen geringen Alters nur mit geringer Verwitterungsschicht und ohne Deckschichten.



Talboden untere Wertach, Lechgrieß, Meringer Feld

Nacheiszeitliche Ablagerungen bzw. Umlagerung eiszeitlicher Schotter in den Talebenen von Wertach und Lech.



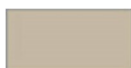
Singoldtal

Talraum der Singold: alluviale Schotterablagerungen mit kleinflächigen Vermoorungen im Einzugsbereich der Singold (Teilbereich im Talboden Untere Wertach).



Bachtälchen

Diebelbachtal, Hochterrassentälchen: Bachtäler, in denen die eiszeitlichen Schotter bis auf den tertiären Untergrund abgetragen wurden.



Moorböden

Obermoos, Wellenburger Moos: Vermoorungen in den schlecht entwässerten Bereichen des Talbodens Untere Wertach.



Tertiärhügelland

Im Tertiär durch die Flüsse abgelagerte Sande und Mergel.



Quartäre Ablagerungen

Durch eiszeitliche Schmelzwasser auf dem tertiären Hügelland abgelagerte Schotter und Lehme.



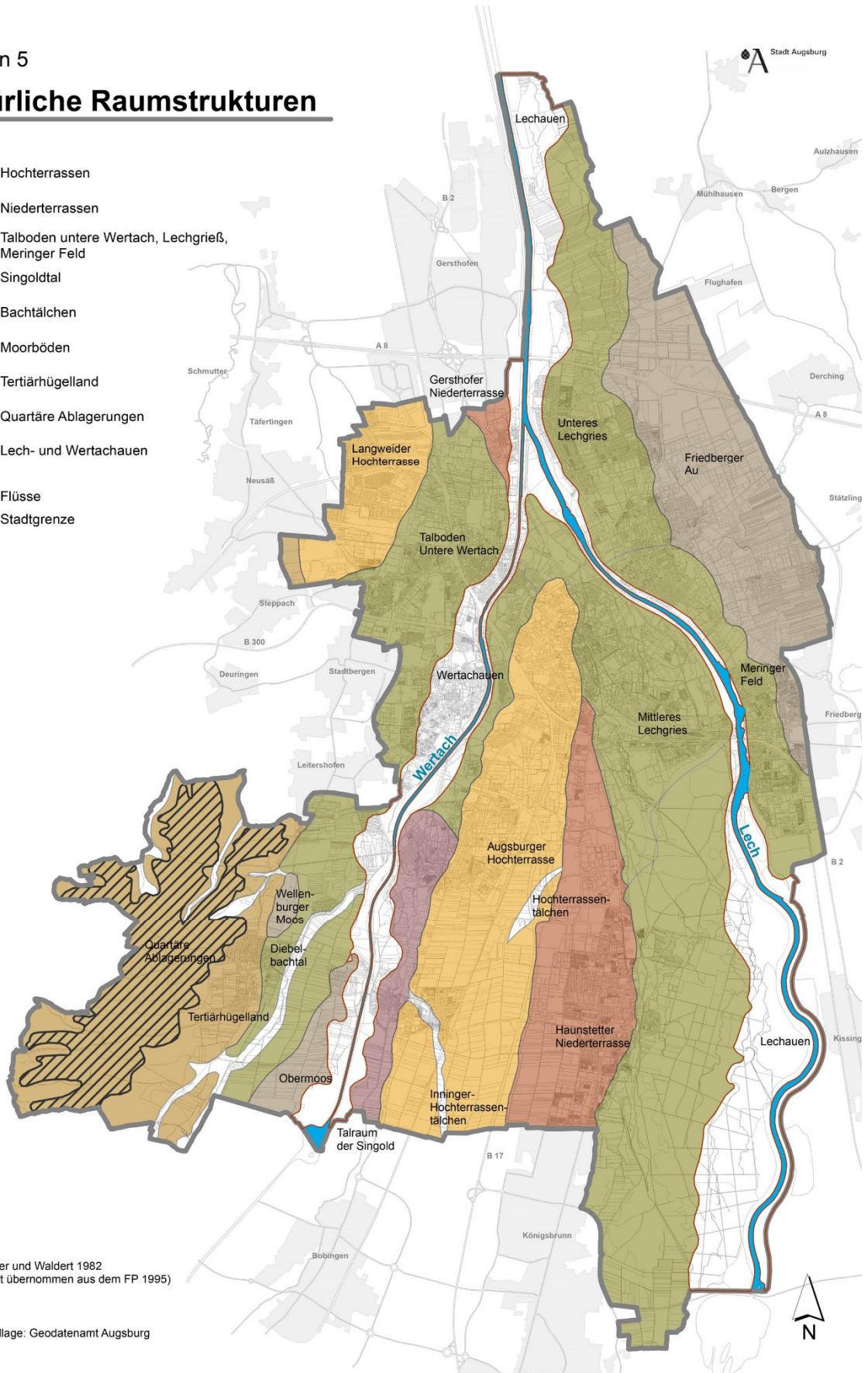
Lech- und Wertachauen

Jüngste geologische Bildung entlang der Flüsse, alluviale Schotter mit postglazialer Sand- und Lehmabdeckung, durch Flussregulierung fehlen Einflüsse der Hochwasserdynamik.

Teilplan 5

Natürliche Raumstrukturen

-  Hochterrassen
-  Niederterrassen
-  Talboden untere Wertach, Lechgriß, Meringer Feld
-  Singoldtal
-  Bachtälchen
-  Moorböden
-  Tertiärhügelland
-  Quartäre Ablagerungen
-  Lech- und Wertachauen
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



Quelle: Müller und Waldert 1982
(unverändert übernommen aus dem FP 1995)

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

D.6. Teilplan 6: Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation stellt einen gedachten Zustand dar, bei dem die abiotischen Qualitäten des Standortes (Boden- und Klimafaktoren) in Beziehung zu der jeweils zugeordneten, als höchstentwickelbar zu denkenden Vegetation ohne direkte Einflussnahme des Menschen gesetzt wird. Die potentielle natürliche Vegetation wurde in einem Expertenkonsens festgelegt und fasst den Kenntnisstand für Bayern zu Beginn des 21. Jahrhunderts zusammen. Die Übersichtskarte für den Augsburger Naturraum, die das Landesamt für Umwelt 2012 neu herausgegeben hat, bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Bauleitplanung, die Eingriffsregelung, die Landschaftspflege usw.



Feldulmen-Eschen-Auenwald

mit Grauerle im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald



Giersch-Bergahorn-Eschenwald

mit Übergängen zum Waldmeister- oder Waldgersten-Buchenwald



Grauerlen-Auenwald

im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald und Grauerlen-(Eschen-)Sumpfwald, örtlich mit Silberweidenwald sowie im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald, örtlich mit Lavendelweiden-Gebüsch und Buntgras-Kiefernwald



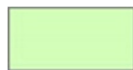
Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald

im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald, örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder vereinzelt Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald



Waldgersten-Buchenwald

im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald, örtlich Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald



Waldmeister-Buchenwald

im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald sowie im Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald



Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald

im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald, örtlich Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald



Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald

örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald



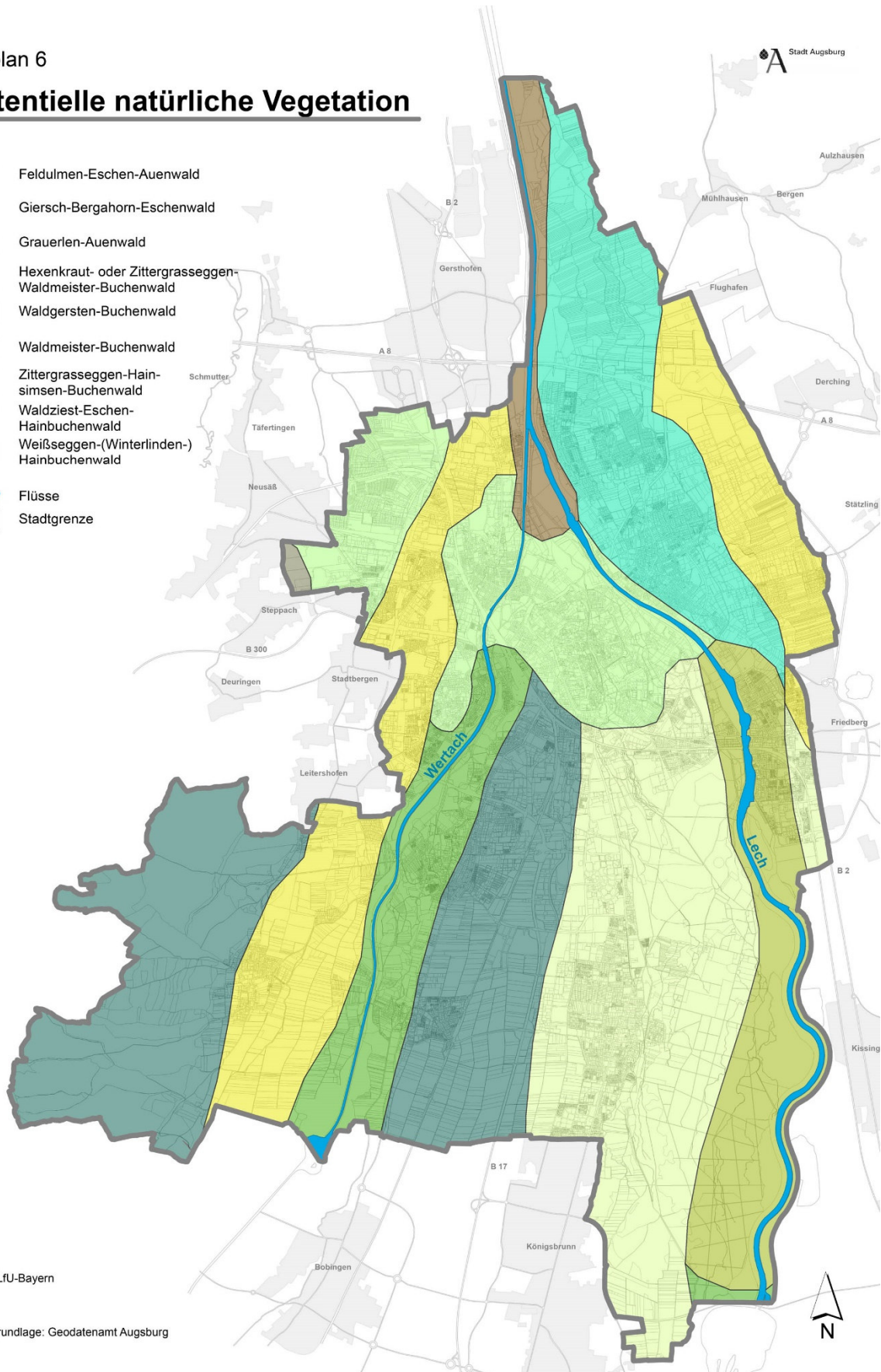
Weißseggen-(Winterlinden-) Hainbuchenwald

im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald und edellaubholzreichen Seggen-Buchenwald

Teilplan 6

Potentielle natürliche Vegetation

-  Feldulmen-Eschen-Auenwald
-  Giersch-Bergahorn-Eschenwald
-  Grauerlen-Auenwald
-  Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-
Waldmeister-Buchenwald
-  Waldgersten-Buchenwald
-  Waldmeister-Buchenwald
-  Zittergrasseggen-Hain-
simsen-Buchenwald
-  Waldziest-Eschen-
Hainbuchenwald
-  Weißseggen-(Winterlinden-)
Hainbuchenwald
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



Quelle: LfU-Bayern

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

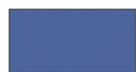


D.7. Teilplan 7: Trinkwasserschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiete sind Gebiete, in denen zum Schutz von Gewässern (Grundwasser, oberirdische Gewässer, Küstengewässer) besondere Ge- und Verbote gelten, um das Wasser vor Verunreinigungen zu schützen. Nach den § 51 und § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) können in Trinkwasserschutzgebieten besondere Anforderungen bzw. unterschiedliche Schutzzonen festgesetzt werden, soweit der Schutzzweck dies erfordert. Die Festlegung der individuellen Maßnahmen bzw. Schutzzonen für das jeweilige Schutzgebiet wird durch Rechtsverordnung geregelt.

Je nach Nutzungs- und Baubeschränkung der Verordnungen vom 24.10.1991, geändert am 08.05.2005 (Bergheim) und 11.04.2008 (Stadtwald) erfolgt die Zonierung der Trinkwasserschutzgebiete in die unten aufgeführten Bereiche.

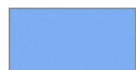
Die Trinkwasserschutzgebiete und die Brunnen zur Trinkwasserversorgung sind auch im Hauptplan dargestellt.



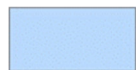
Trinkwasser
Fassungsgebiete „WI“



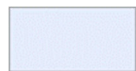
Trinkwasser
engere Schutzzonen „WII“



Trinkwasser
weitere Schutzzonen „WIIIa1“



Trinkwasser
weitere Schutzzonen „WIIIa2“



Trinkwasser
weitere Schutzzonen „WIIIb“



Brunnen zur Trinkwasserversorgung

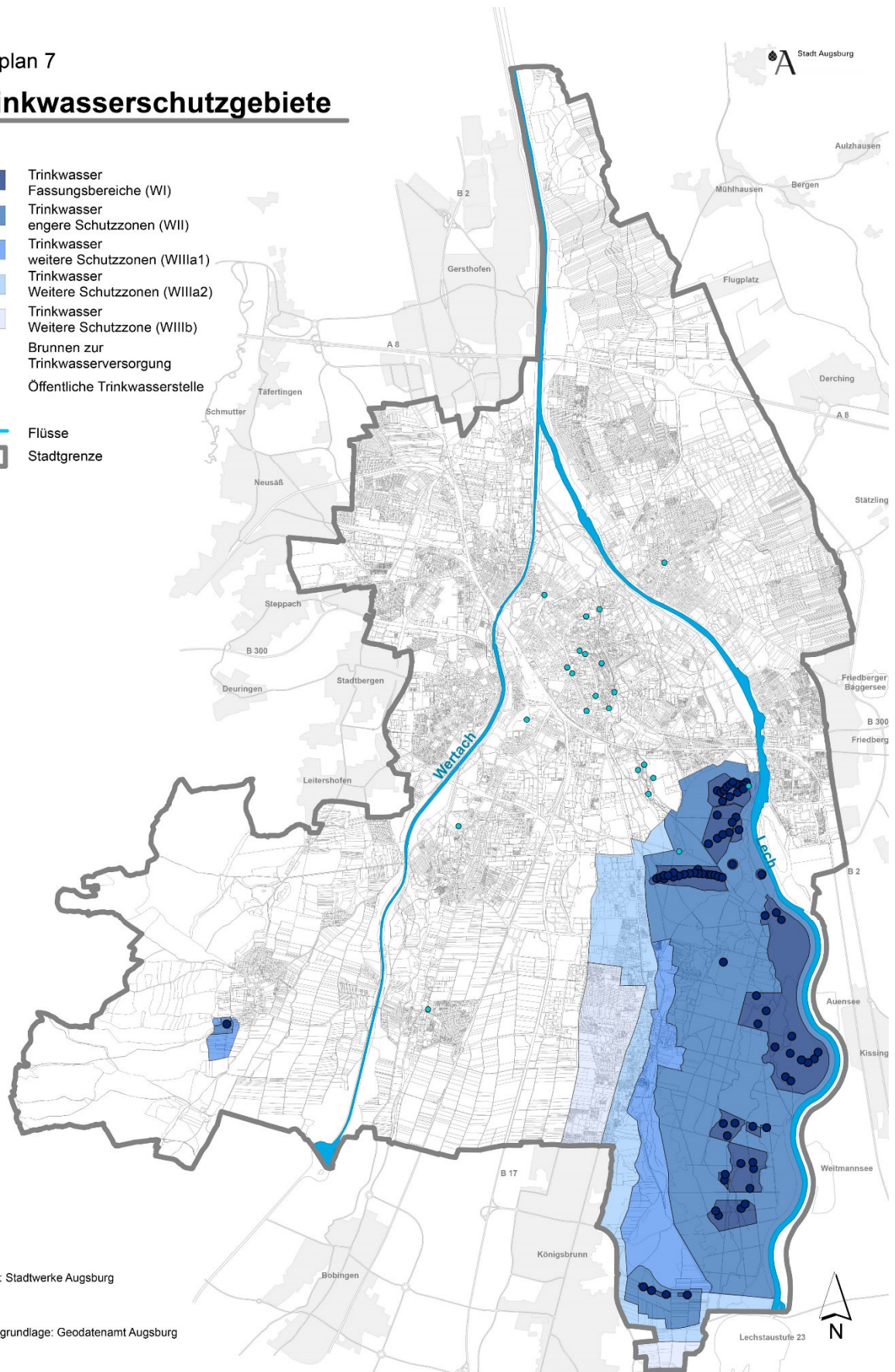


Öffentliche Trinkwasserstelle
Im Stadtgebiet von Augsburg existieren 22 öffentliche Trinkwasserbrunnen, aus denen Bürger und Besucher trinken oder sich erfrischen können.

Teilplan 7

Trinkwasserschutzgebiete

-  Trinkwasser
Fassungsbereiche (WI)
-  Trinkwasser
engere Schutzzonen (WII)
-  Trinkwasser
weitere Schutzzonen (WIIa1)
-  Trinkwasser
Weitere Schutzzonen (WIIa2)
-  Trinkwasser
Weitere Schutzzone (WIIb)
-  Brunnen zur
Trinkwasserversorgung
-  Öffentliche Trinkwasserstelle
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



Quelle: Stadtwerke Augsburg

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

D.8. Teilplan 8: Hochwasser- und überflutungsgefährdete Gebiete

Bedingt durch die Lage an den Flüssen Wertach und Lech ist die Stadt Augsburg einem erhöhten Hochwasserrisiko ausgesetzt. Gemäß § 74 WHG sind in einer Gefahrenkarte Risikogebiete, für die Hochwasserereignisse möglich sind, zu erfassen. Die Hochwassergefahrenflächen zeigen dabei, welche Flächen bei Hochwasserereignissen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit betroffen sind.

Zudem gibt es im Stadtgebiet nach § 76 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Diese Bereiche liegen zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstigen Gebieten, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind auch im Hauptplan dargestellt.



Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Die nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiete wurden auf der Grundlage der Hochwassergefahrenflächen für ein 100-jähriges Hochwasser (HQ₁₀₀) per Rechtsverordnung gesichert. In diesen Bereichen gelten Nutzungseinschränkungen. Überschwemmungsgebiete befinden sich am Lech bis zur Südgrenze des Kuhsees, an der Wertach gibt es keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete.



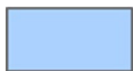
Hochwassergefahrenfläche HQ_{häufig}

Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit



Hochwassergefahrenfläche HQ₁₀₀

Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre)



Hochwassergefahrenfläche HQ_{extrem}

Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 200 Jahre) oder bei Extremereignissen



Wassersensible Bereiche

Diese Gebiete kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es durch Hochwasser an Flüssen und Bächen, Wasserabfluss in Trockentälern oder hoch anstehendes Grundwasser zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Im Unterschied zu den Hochwassergefahrenflächen kann bei diesen Flächen keine definierte Jährlichkeit angegeben werden.



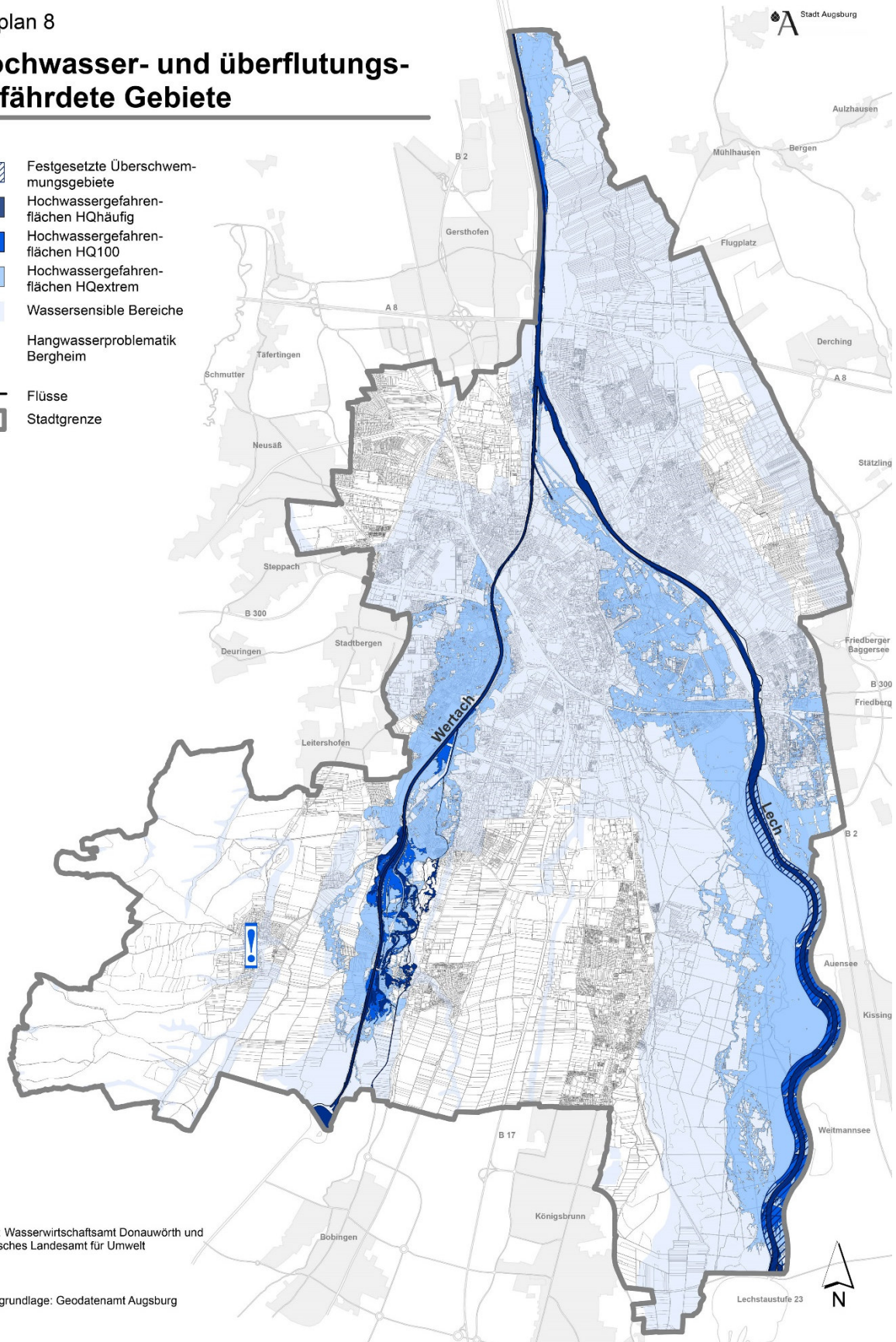
Hangwasserproblematik

Aufgrund der topographischen Situation tritt eine Hangwasserproblematik insbesondere im Bereich von Bergheim auf.

Teilplan 8

Hochwasser- und überflutungs-gefährdete Gebiete

-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
-  Hochwassergefahrenflächen HQhäufig
-  Hochwassergefahrenflächen HQ100
-  Hochwassergefahrenflächen HQextrem
-  Wassersensible Bereiche
-  Hangwasserproblematik Bergheim
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



Quelle: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

D.9. Teilplan 9: Bodendenkmäler

Aufgrund der über 2000-jährigen Siedlungsgeschichte der Stadt Augsburg und der Siedlungsgunst entlang der Hoch- und Niederterrassen von Wertach und Lech sind Befunde und Bestattungen aus allen vor- und frühgeschichtlichen Epochen in großer Dichte vorhanden.

Um die 2000 Jahre Historie zu dokumentieren, werden in diesem Teilplan die kartierten Bodendenkmalzonen im Stadtbereich Augsburg nachrichtlich dargestellt.

Für alle Bodeneingriffe in den gekennzeichneten Flächen ist eine Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Augsburg zu beantragen. Wenn Bodendenkmäler nicht erhalten werden können, sind auf Kosten des Veranlassers fachgerechte Ausgrabungen vor deren Überbauung durchzuführen.



eingetragene Bodendenkmäler

Bodendenkmäler, die durch archäologische Funde und Befunde nachgewiesen oder durch historische Überlieferung belegt sind (Innenstadt). Diese Denkmäler sind grundsätzlich in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Jeglicher Bodeneingriff bedarf der Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG. Die ungestörte Erhaltung dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität.



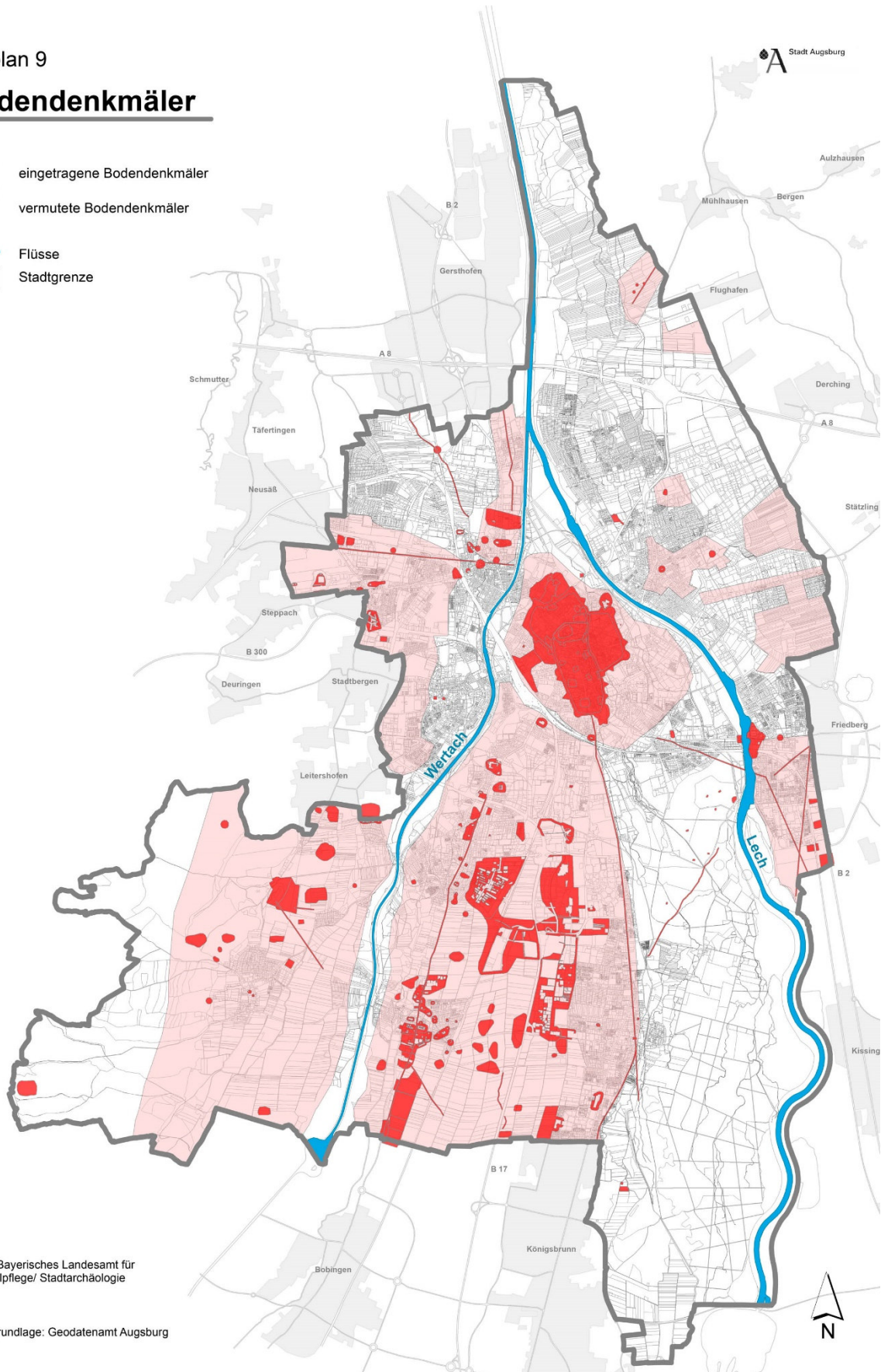
vermutete Bodendenkmäler

Aufgrund topographischer Gegebenheiten und der Existenz von zum Teil schon ausgegrabenen Bodendenkmälern in vergleichbarer topographischer Lage werden weitere Bodendenkmäler vermutet. Hier sind durch geeignete Voruntersuchungen die Bodendenkmäler in ihrer Ausdehnung zu verifizieren und im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Teilplan 9

Bodendenkmäler

-  eingetragene Bodendenkmäler
-  vermutete Bodendenkmäler
-  Flüsse
-  Stadtgrenze



D.10. Teilplan 10: UNESCO-Weltkulturerbe / Kulturelles Erbe

Augsburgs historische Wasserwirtschaft gehört zur Reihe jener Kulturgüter, die entscheidende Kriterien eines außergewöhnlichen universellen Erbes der Menschheitsgeschichte erfüllen. Aus diesem Grund wurde das „Augsburger Wassermanagement-System“ am 06.07.2019 in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbestätten eingetragen. Dieses besondere Kulturgut gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Die einzelnen Objekte wurden im Teilplan 10 entsprechend dargestellt.

Das umfangreiche baukulturelle Erbe und die Denkmäler aus der lang zurückreichenden Geschichte sind identitätsstiftend für die Stadt Augsburg, sodass deren Erhalt und Schutz eine große Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund sind Gebiete mit Ensembleschutz nachrichtlich im Teilplan 10 dargestellt. Baudenkmäler werden aufgrund der Maßstäblichkeit des FP nicht dargestellt.



UNESCO-Welterbestätten

Zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören 22 Objekte, wovon sich 20 Objekte im Augsburger Stadtgebiet, ein Objekt in Gersthofen sowie ein Objekt in Langweid befinden. Unter anderem sind die Lechkanäle, die Wassertürme am Roten Tor, die Prachtbrunnen in der Maximilianstraße, das Wasserwerk am Hochablass, die Kanustrecke am Eiskanal sowie weitere Kraftwerke an den Stadtbächen, Lech und Wertach Bestandteile des UNESCO-Weltkulturerbes.



UNESCO-Welterbe Lech- und Wertachkanäle

Die Kanäle, die unverzichtbar für die Wasser- und Energieversorgung vieler Handwerksbetriebe waren, verlaufen von Süd nach Nord in einer Ausdehnung von mehr als 20 Kilometern, ihre gesamte Länge beträgt etwa 200 Kilometer. Die auch Anstiche genannten Ausleitungen aus den Flüssen Lech und Wertach sowie die Singold und die Quellen des Stadtwalds liefern die Wassermengen für diese Kanäle.



Bereiche mit Ensembleschutz

Durch eine behutsame Weiterentwicklung, Sanierung und Neunutzung von Baudenkmälern und Ensembles soll die Vermittlung der Historie gewährleistet werden. Zu den einschlägigen Bereichen zählen insbesondere das Altstadtensemble mit der hohen Dichte an Baudenkmälern und bekannten Bauwerken (unter anderem Hoher Dom, Rathaus, St.-Anna-Kirche, Synagoge, Fuggerei) aber auch andere Teile der Stadt (unter anderem Fuggerschloss Wellenburg, Gut Bannacker, Thelottviertel, Siedlung Proviantbachquartier).

UNESCO-Weltkulturerbe/ Kulturelles Erbe



Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

D.11. Teilplan 11: Zentrale Versorgungsbereiche

Die zentralen Versorgungsbereiche sind festgelegt im Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Augsburg – Fortschreibung 2016 (EHK-2016). Das EHK-2016 dient als wichtige Entscheidungsgrundlage für die strategische Einzelhandelsentwicklung der Stadt Augsburg und ist insbesondere bei Neuansiedlungen und im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die zentralen Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt. Die wesentlichen zentralen Versorgungsbereiche sind die Innenstadt, acht Stadtteilzentren und elf Nahversorgungszentren.



Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt (ZV)

Umfangreichster Einzelhandelsstandort im Stadtgebiet und von übergeordneter Bedeutung für die Attraktivität des Oberzentrums aus Einzelhandelssicht; deckt alle Bedarfsbereiche im Hinblick auf Branchenmix und Sortimente ab



Stadtteilzentren (SZ)

Nehmen eine übergeordnete Versorgungsfunktion auf Ebene der Stadtteile ein; Schwerpunkt im Hinblick auf die Sortimentsstruktur liegt im kurz- und mittelfristigen Bedarf (unter anderem Lebensmittelmärkte, Fachmärkte und Fachgeschäfte)



Nahversorgungszentren (NVZ)

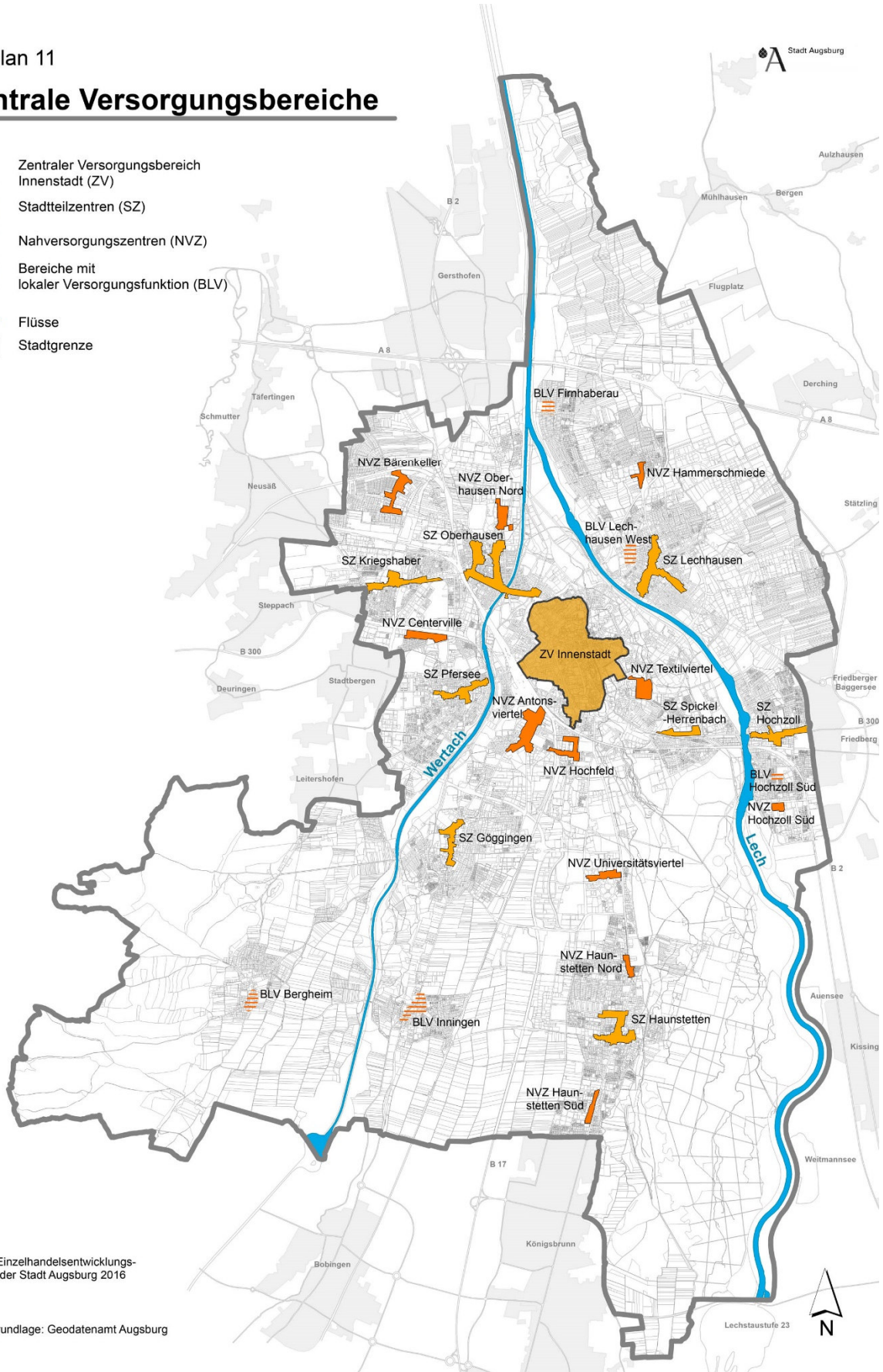
Übernehmen eine wichtige Bedeutung und Funktion für die wohnortnahe Grundversorgung vor allem mit Waren des täglichen bzw. kurzfristigen Bedarfs; Schwerpunkt liegt auf der Versorgung mit Lebensmitteln



Bereiche mit lokaler Versorgungsfunktion (BLV)

Sind keine zentralen Versorgungsbereiche im engeren Sinn (nur kleinteilige Versorgungsfunktion); Ziel ist eine Sicherung und Stärkung des Angebotes

Zentrale Versorgungsbereiche



Quelle: Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Augsburg 2016

Kartengrundlage: Geodatenamt Augsburg

E. Technische Anpassungen und Aktualisierungen

E.1. Technische Anpassung

XPlanung-konforme Daten aus technischer Sicht (allgemein siehe Kapitel B.)

Die bisher mit der Fachanwendung StadtCAD bearbeiteten Vektordaten des FP wurden mittels SHP-Dateien in eine File-Geodatabase der ArcGIS-Umgebung überführt und werden zukünftig mit der Fachanwendung GeoOffice XPlanung Complete fortgeführt. Die Flächen-, Linien- und Punktelemente entsprechen nun als Geodaten den allgemeinen und geometrischen Konformitäts-, Flächenschluss- und Konsistenzbedingungen des Standards XPlanung. Folglich wird konsequent zwischen Flächenschlussobjekten und Überlagerungsflächen differenziert. Die Flächenschlussobjekte decken das gesamte Stadtgebiet passgenau ohne Überlagerungen oder Lücken ab.

Geografisches Koordinatenreferenzsystem

Zum Jahreswechsel 2018 / 2019 hat die Bayerische Vermessungsverwaltung das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89) mit der Universalen-Transversalen Mercator-Projektion (UTM) als neues amtliches Bezugs- und Abbildungssystem eingeführt. Der Wechsel des Raumbezugs ist Teil der europäischen Strategie zur interoperablen Vereinheitlichung von Geodaten. Folglich wurden die Geodaten des FP aus dem bisherigen Gauß-Krüger-Koordinatensystem in das neue amtliche Bezugssystem ETRS89/UTM Zone 32N überführt. Eines der wesentlichen Unterschiede dieser beiden Raumbezüge besteht darin, dass die Abbildung in UTM durch die breiteren Meridianstreifen mit Längen- und Winkelverzerrungen insbesondere an den Zonenrändern einhergeht. Die Strecke von 1 km wird im Bereich von Augsburg um den Faktor 0,9996 = 40 cm/km verkürzt dargestellt. Durch die Transformation verzerrt sich folglich jede einzelne Darstellung des FP minimal. Für das Stadtgebiet von Augsburg bedeutet dies insgesamt eine Flächenreduzierung um ca. 70.000 m².

Änderung der Ausprägungen durch XPlanung

Aufgrund der Überführung der Planzeichnung in die ArcGIS-Umgebung und die Anpassung an das Datenstrukturmodell des Standards XPlanung ergeben sich teilweise geringfügige Abweichungen gegenüber den bisherigen Darstellungen bzw. Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen, ohne dass deren inhaltliche Aussagen verändert werden.

E.2. Aktualisierung von Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen

Stadtgrenze

Der Verlauf der Stadtgrenze hat sich aufgrund einiger Grenzänderungen mit Nachbarkommunen geändert und wurde entsprechend angepasst.

Hochspannungsfreileitungen

Die bestehenden 110 kV-Hochspannungsfreileitungen wurden aktualisiert.

Anpassungen bestehender naturschutzfachlicher Gebiete

Die Grenzen bestehender Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Landschaftsbestandteile, Trinkwasserschutzgebiete und des Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder“ wurden überprüft und in den FP die aktuellen Umgriffe übernommen.

Geplante Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Die bislang als „geplant“ gekennzeichneten Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete wurden in den Hauptplan nicht mehr nachrichtlich übernommen, da sie konzeptionellen Überlegungen aus den 1970er und 1980er Jahren entstammen, die nie naturschutzrechtlich festgesetzt worden sind. Aufgrund der fehlenden Aktualität wird auch der bisherige Teilplan „Naturschutz-Planung“ nicht mehr aufgeführt. Im Zusammenhang mit der geplanten Neuaufstellung des Landschaftsplanes werden neue Vorschläge zu geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebieten geprüft. Die geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiete sollen dann auch in den neu aufgestellten FP übernommen werden.

F. Abgeschlossene und laufende FP-Verfahren

Hinweis:

Grundlage für die im Folgenden aufgeführten Verfahren ist der FP / LP in der Fassung vom Januar 1995

F.1. Abgeschlossene FP-Verfahren

F.1.1. FP-Aufstellungen / -Änderungen

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Rechtswirksamkeit
1995-001	Zwischen dem Stadtbach und dem Lech, südlich der Wolfzahnau sowie westlich der Dr.-Otto-Meyer-Straße im Planungsraum Oberhausen / Lechhausen	Industrie, Wohnen	31.07.1998
1995-003	Ortsnahe Umgehungsstraße der Stadt Neusäß, nördlich des Kobelweges bis zur Stadtgrenze im Planungsraum Bärenkeller / Kriegshaber	Hauptverkehrsstraße	07.03.1997
1995-004	Zwischen der Bgm.-Ulrich-Straße, der Weddigenstraße, der Schafweidstraße und dem Unteren Talweg	Industrie, Gewerbe, gemischte Bauflächen, Grün	10.05.1996
1995-005	Östlich der Martinistraße, für die ehemalige Kunstmühle Kühn und die ehemalige Martini MCA Textilveredelung im Planungsraum Haunstetten	Wohnen, Grün	14.05.1999
1995-007	Südlich der geplanten Schleifenstraße, westlich der Berliner Allee und nördlich der Reichenberger Straße im Planungsraum Innenstadt – Textilviertel	Industrie, Gewerbe, Wohnen, Grün	13.12.1996
1995-011	Zwischen der Donauwörther Straße und der Bundesstraße 2 neu im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Einkaufszentrum	13.12.1996
1995-013	Südlich der Augsburger Straße, ehemalige Spinnerei und Weberei Pfersee im Planungsraum Pfersee	Wohnen, gemischte Bauflächen, Grün	10.05.1996
1995-015	An der Piccardstraße im Planungsraum Universitätsviertel	Industrie, Gewerbe, Grün	14.03.1997
1995-017	Nördlich der Inninger Straße / Unterer Talweg im Planungsraum Haunstetten	Gewerbe, Grün, Sondergebiet Festplatz	02.07.1999
1995-018	An der Meraner Straße - Kurt-Schumacher-Straße im Planungsraum Lechhausen	Gewerbe, gemischte Bauflächen	14.11.1997
1995-019	Südlich von Göggingen, beidseits der Singold im Planungsraum Göggingen	Grün, Golfplatz	22.08.1997
1995-020	Zwischen dem Kobelweg und der Neusässer Straße im Planungsraum Kriegshaber	Gewerbe, Wohnen, Grün	13.03.1998
1995-021	Zwischen Bgm.-Ackermann- und Ulmer Straße, im Bereich der ehem. Reese-Kaserne im Planungsraum Kriegshaber	Gewerbe, Wohnen, Grün, Einzelhandel	30.05.2008

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Rechtswirksamkeit
1995-022	Südlich der Leitershofer Straße, Vehicle-Park im Planungsraum Pfersee	Grün	03.09.1999
1995-023	Südlich der Bürgermeister-Ulrich-Straße, an der Weddigenstraße im Planungsraum Haunstetten/Universitätsviertel	Sondergebiet Verwaltung, Forschung	24.01.1997
1995-024	Zwischen der Postillionstraße und der Bundesstraße 17 neu (Haunstetten Süd-West) sowie beidseits der Bgm.-Rieger-Straße im Planungsraum Haunstetten	Grün, Sportplatz, Friedhof, Landwirtschaft	30.12.1999
1995-026	Zwischen der Meraner, Bozener, Brunecker Straße und deren Verlängerung bis zur Augsburger Localbahn sowie entlang der Augsburger Localbahn im Planungsraum Lechhausen	Sondergebiet Möbelfachmarkt, sonstige Fachmärkte, Gewerbe	24.07.1998
1995-028	Nördlich der Schönbachstraße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Elektrofachmarkt	10.07.1998
1995-030	Rote-Tor-Umfahrung zwischen Haunstetter Straße und Friedberger Straße einschließlich der beidseitig angrenzenden Flächen im Planungsraum Hochfeld, Herrenbach/Spickel und Innenstadt	Hauptverkehrsstraße	29.01.1999
1995-031	Südlich und westlich der Stadtberger Straße zwischen Graf-Bothmer-Straße und Mittlerer Weg im Planungsraum Pfersee	Wohnen, gemischte Bauflächen	10.07.1998
1995-032	Am Vogeltorplatz im Planungsraum Innenstadt	Sondergebiet Einkaufszentrum	19.02.1999
1995-033	Centerville Süd/Supply-Center, südlich der Bgm.-Ackermann Straße im Planungsraum Kriegshaber	Wohnen, Gewerbe, Grün, Einzelhandel	28.11.2003
1995-034	Kurt-Schumacher-Straße im Planungsraum Lechhausen	Wohnen, gemischte Baufläche, Gewerbe	16.03.2007
1995-035	Nördlich der Provinostraße im Planungsraum Innenstadt	Gemischte Bauflächen, Wohnen, Grün	29.08.2003
1995-036	Östlich der Sanderstraße im Planungsraum Herrenbach/Spickel	Wohnen	03.09.1999
1995-037	Zwischen der Neusässer Straße, der Stenglin-, der Semmelweis- und der Daucherstraße im Planungsraum Kriegshaber	Wohnen	22.10.1999
1995-038	Beiderseits der Bergheimer Straße, östlich der Wertach im Planungsraum Inningen	Wohnen, Landwirtschaft	30.07.1999
1995-039	Nördlich der Straße „Am Pfannenstiel“ im Planungsraum Oberhausen	Wohnen	30.04.1999
1995-040	Südlich des Gablinger Weges, zwischen der B17 neu und der Bahnlinie Augsburg – Donauwörth im Planungsraum Oberhausen	Gewerbe	26.03.2004
1995-041	Ehemalige Prinz-Karl-Kaserne, einschließlich der Schleifenstraße zwischen Haunstetter Straße und Gögginger Brücke in den Planungsräumen Hochfeld und Antonsviertel	Wohnen, gemischte Bauflächen, Grün	09.07.1999

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Rechtswirksamkeit
1995-042	Zwischen der Eichleitner-/Schertlinstraße im Planungsraum Antonsviertel	Sondergebiet Elektrofachmarkt	04.08.2000
1995-043	Nördlich der Stadtbachstraße -MAN-Spange im Planungsraum Oberhausen	Hauptverkehrsstraße	12.11.1999
1995-044	Bärenkeller Nord, östlich der Hirblinger Straße im Planungsraum Bärenkeller	Wohnen, Landwirtschaft	21.06.2002
1995-045	Östlich der Neuburger Straße, nördlich der Kleingärten im Planungsraum Hammerschmiede	Grün, Sportanlage	11.05.2001
1995-046	Zwischen der Bgm.-Ulrich-Straße und der Weddigenstraße, ohne das LfU-Gelände in den Planungsräumen Universitätsviertel und Haunstetten/Siebenbrunn	Gemischte Bauflächen, Grün	05.10.2001
1995-048	Südlich der Muesmannstraße, zwischen Gögginger Straße und Karl-Nagel-Straße im Planungsraum Göggingen	Wohnen	01.02.2002
1995-049	Südlich der Bergheimer Straße, zwischen Singold und Tiberiusstraße im Planungsraum Innungen	Wohnen, gemischte Bauflächen	05.03.2004
1995-050	Güterverkehrszentrum Raum Augsburg westlich und östlich der Bahnlinie, entlang des Gablinger Weges im Planungsraum Bärenkeller und Oberhausen	Sondergebiet Güterverkehrszentrum	08.06.2001
1995-052	Südlich der Mühlstraße, beiderseits der Singold im Planungsraum Göggingen	Gemeinbedarf Fürsorge, Grün, Landwirtschaft	06.05.2002
1995-053	Südlich der Krankenhausstraße, beiderseits der Sauerbruchstraße im Planungsraum Haunstetten/Siebenbrunn	Gemeinbedarf Fürsorge, Gesundheit, Grün,	19.01.2007
1995-054	Messegelände, beidseits der Friedrich-Ebert-Straße im Planungsraum Universitätsviertel	Sondergebiet Messe, Parken	01.03.2002
1995-056	Nördlich der Kopernikusstraße, zwischen der Bundesstraße 17 und dem Unteren Talweg im Planungsraum Haunstetten/Siebenbrunn	Sondergebiet Einrichtungshaus	02.11.2001
1995-057	Nördlich der Kreuzung Neuburger Straße, Mühlhauser Straße im Planungsraum Hammerschmiede	Sondergebiet Elektrofachmarkt	18.10.2002
1995-058	Beiderseits der Eberlestraße und östlich der Deutschenbaurstraße (Dierig-Gelände) im Planungsraum Pfersee	Gewerbe, Wohnen, Grün	05.03.2004
1995-059	Westlich des Sonnenbachweges und beidseits des Hammerschmiedweges im Planungsraum Hammerschmiede	Wohnen, Grün	21.11.2003
1995-060	Westlich der Donauwörther Straße, zwischen der Gumpelzhaimerstraße und der Prälat-Bigelmaier-Straße im Planungsraum Oberhausen	Gemischte Bauflächen	21.11.2003
1995-062	Ehemalige Sheridan Kaserne, zwischen der Bgm.-Bohl-Straße und der Stadtgrenze zu Stadtbergen im Planungsraum Pfersee	Gewerbe, Wohnen, Grün	27.01.2006

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Rechtswirksamkeit
1995-063	Östlich der Haunstetter Straße, zwischen El-lensind- und Textilstraße im Planungsraum Haunstetten	Sondergebiet Ein-kaufszentrum	05.03.2004
1995-064	Beiderseits des Fabrikkanals, westlich der Ap-prichstraße, zwischen Butz- und Wald-straße im Planungsraum Göggingen	Industrie, Ge-werbe, Gemeinbe-darf Gesundheit	01.04.2005
1995-065	Zwischen Tiberius- und Kohlstattstraße im Planungsraum Innungen	Wohnen, Grün, Landwirtschaft	26.09.2008
1995-068	Nördlich des Sterntalerweges im Planungs-raum Göggingen	Wohnen, Grün	23.09.2005
1995-069	Südlich der Gögginger Straße und westlich der Eichleitnerstraße im Planungsraum An-tonsviertel	Gewerbe, ge-mischte Bauflä-chen, Grün	16.02.2007
1995-070	Ehemaliges Coca-Cola Gelände, südlich der Dieselstraße und östlich der Donauwörther Straße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Ein-kaufszentrum	18.06.2010
1995-071	FCA-Stadion, südlich der Bgm.-Ulrich-Straße, zwischen Grabenweg und B 17 in den Pla-nungsräumen Universitätsviertel und Innungen	Sondergebiet Sta-dion, Landwirt-schaft	23.02.2007
1995-072	Östlich der Neuburger Straße, zwischen Bau-tzener Straße und Steinerne Furt im Pla-nungsraum Lechhausen	Sondergebiet Ein-kaufszentrum	16.06.2006
1995-073	Westlich der Schönbachstraße im Planungs-raum Oberhausen	Sondergebiet Ein-kaufszentrum	27.10.2006
1995-075	Zwischen Donauwörther- und Biberbach-straße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Ein-kaufszentrum	12.10.2007
1995-078	Kreuzung Meraner und Kalterer Straße im Pla-nungsraum Lechhausen	Sondergebiet Bau-und Gartenfach-markt	18.01.2008
1995-079	AKS-Gelände beidseits der Prinzstraße in den Planungsräumen Innenstadt und Herrenbach / Spickel	Wohnen, Sonder-gebiet Einkaufs-zentrum, Kultur, Grün	30.04.2009
1995-081	Nördlich der Schönbach-/Klärwerkstraße im Planungsraum Oberhausen	Industrie, Grün	28.11.2008
1995-084	Innovationspark Augsburg zwischen B 17 und Universität im Planungsraum Universitätsvier-tel	Sondergebiet For-schung, Entwick-lung, Universität, Grün, Straßen-bahn	08.10.2010
1995-085	Ehemalige Ladehöfe der DB AG zwischen Hauptbahnhof und Bismarckbrücke im Pla-nungsraum Innenstadt	Sondergebiet Ein-zelhandel, Dienst-leistung, Wohnen, Wohnen, ge-mischte Bauflä-chen, Grün	09.03.2012
1995-102	Stadtteilzentrum Hochzoll, östlich der Hoch-zoller Straße im Planungsraum Hoch-zoll	Sondergebiet Ein-kaufszentrum, Ge-mischte Bauflä-chen, Grün	29.11.2013

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Rechtswirksamkeit
1995-103	Nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße im Planungsraum Lechhausen	Sondergebiet Einzelhandel und Einkaufszentrum	04.09.2015
1995-106	Reichenberger Straße / Berliner Allee im Planungsraum Innenstadt	Sondergebiet Einzelhandel, Grün, Gewerbe	20.03.2015
1995-109	Sheridan-Kaserne, Teilbereich östlich des Nestackerweges im Planungsraum Pfersee	Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf Kultur, Grün	13.11.2015
1995-111	Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Fichtelbach und Hanreiweg im Planungsraum Innenstadt	Wohnen, Grün	09.09.2016
1995-114	Singoldstraße / Wernhüterstraße im Planungsraum Lechhausen	Wohnen, Grün	15.01.2021
1995-116	Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße im Planungsraum Kriegshaber	Sondergebiet Einzelhandel, Wohnen, Grün	09.08.2019
1995-120	Sportanlage westlich des Meierweges im Planungsraum Oberhausen	Sportanlage	09.08.2019
1995- 200N	Neubekanntmachung	Technische Anpassungen	09.04.2021

F.1.2. FP-Berichtigungen

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Rechtswirksamkeit
1995-082B	Südwestlich der Argonstraße im Planungsraum Innenstadt	Sondergebiet Einkaufszentrum	29.02.2008
1995-083B	Südlich der Stadtberger Straße, östlich des Nestackerweges im Planungsraum Pfersee	Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen	31.10.2008
1995-101B	Südlich des Josef-Fischer-Platzes im Planungsraum Pfersee	Wohnen, Grün	13.08.2010
1995-110B	Reese-Kaserne, Teilbereich zwischen Somme- und Reinöhlstraße im Planungsraum Kriegshaber	Sondergebiet Schule	13.09.2013
1995-112B	Nördlich des Holzweges / östlich der B 17 im Planungsraum Oberhausen	Flächen für Abfallentsorgung, Gewerbe	22.08.2014
1995-113B	Portal Nord-West, Teilbereich südöstlich der Diedorfer Straße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Einzelhandel, Gewerbe	15.05.2015
1995-117B	Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße im Planungsraum Pfersee	Wohnen, gemischte Baufläche, Sondergebiet Einzelhandel, Gewerbe, Grün	17.05.2019
1995-119B	Nördlich des Zaunkönigweges im Planungsraum Bärenkeller	Sondergebiet Einzelhandel	20.10.2017

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Rechtswirksamkeit
1995-123B	Nördlich der Fritz-Hintermayr-Straße, westlich der Windprechtstraße im Planungsraum Antonsviertel	Wohnen	06.03.2020
1995-124B	Östlich der Nordfriedhofstraße, südlich des Werner-Egk-Weges im Planungsraum Oberhausen	Wohnen, Grün	15.05.2020
1995-125B	Zwischen Meierweg und Zirbelstraße im Planungsraum Oberhausen	Wohnen	16.10.2020
1995-128B	Reese-Kaserne, Teilbereich an der Bürgermeister-Ackermann-Straße zwischen Somestraße und Reinöhlstraße im Planungsraum Kriegshaber	Gewerbe	16.10.2020
1995-115B	Zwischen Waldstraße und Döllgaststraße im Planungsraum Göggingen	Wohnen/Grün	23.02.2024

F.2. Laufende FP-Änderungsverfahren

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Verfahrensstand
1995-067	Ehemaliges Bahnbetriebswerk, westlich und nördlich der Firnhaberstraße im Planungsraum Hochfeld	Wohnen, Grün	Änderungsbeschluss: 29.04.2004
1995-104	Nördlich der August-Wessels-Straße, westlich der Auerstraße im Planungsraum Oberhausen	Sondergebiet Kultur- und Kreativwirtschaft, Dienstleistung	Änderungsbeschluss: 28.09.2017 Frühzeitige Beteiligung: 09.10.2017 mit 10.11.2016
1995-118	Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter) im Planungsraum Spickel / Herrenbach	Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen	Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 26.07.2018 Öffentliche Auslegung: 20.08.2018 mit 05.10.2018
1995-121	Südlich der Ahornerstraße, westlich der Äußeren Uferstraße im Planungsraum Oberhausen	Wohnen, Gemischte Baufläche, Grün	Änderungsbeschluss: 31.01.2019 Frühzeitige Beteiligung: 25.02.2019 mit 29.03.2019
1995-122	Zwischen Holzbachstraße und Stadtjägerstraße im Planungsraum Innenstadt	Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen, Gemischte Baufläche, Wohnen	Änderungsbeschluss: 26.11.2020 Frühzeitige Beteiligung: 14.12.2020 mit 15.01.2021
1995-126	Nördlich der Reichenberger Straße, östlich des Proviantbaches im Planungsraum Innenstadt	Gemischte Baufläche, Grün	Änderungsbeschluss: 23.07.2020 Frühzeitige Beteiligung: 24.08.2020 mit 25.09.2020

Verfahrensnr.	Bereichsbeschreibung	Neue Darstellung	Verfahrensstand
1995-127	Westlich der Straße ‚Am Wachtelschlag‘ im Planungsraum Bärenkeller	Wohnen, Gem. E, Grün	Änderungsbeschluss: 24.11.2022 Frühzeitige Beteiligung: 09.01.2023 mit 10.02.2023
1995-202	Nördlich der Ulstettstraße, westlich der Straße ‚Am Mittleren Moos‘ im Planungsraum Hammerschmiede	Industriegebiet, Grün	Änderungsbeschluss 26.10.2023
1995-203	Nördlich der Mariusstraße im Planungsraum Inningen	Wohnen, Gemeinbedarf Sicherheit	Änderungsbeschluss: 27.04.2023, Frühzeitige Beteiligung: 08.05.2023 mit 09.06.2023
1995-204	Naturfriedhof Augsburg – Wellenburg im Planungsraum Bergheim	Grün Friedhof	Beschlussvorlage Entwurf 12.02.2024
1995-207	Östlich der Berliner Allee, südlich des ehemaligen ‚Ledvance‘-Areal im Planungsraum Spickel/Herrenbach	Wohnen, Grün	Änderungsbeschluss: 30.11.2023

Anmerkung:

Die Aktenzeichennummern für die einzelnen FP-Verfahren wurden fortlaufend vergeben. Da einige Verfahren formell eingestellt wurden, sind diese Nummern in der Liste nicht enthalten.

G. Verfahrensvermerke

FP, Neuaufstellung (1995-0)

Feststellungsbeschluss	21.07.1993
	06.10.1993
	23.03.1994
Rechtswirksamkeit / Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23/1995	19.06.1995

FP, 1. Neubekanntmachung (1995-100N)

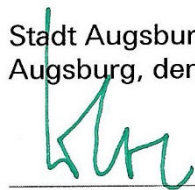
Beschluss zur Neubekanntmachung	29.07.2010
Rechtswirksamkeit / Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31/2010	06.08.2010

Die zwischen der Neuaufstellung 1995 und der 2. Neubekanntmachung 2021 für Teilbereiche durchgeführten FP-Aufstellungen / -Änderungen / -Ergänzungen und -Berichtigungen wurden unter F.1. aufgelistet.

FP, 2. Neubekanntmachung (1995-200N)

Beschluss zur Neubekanntmachung	19.03.2021
Rechtswirksamkeit / Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13/14/ 2021	09.04.2021

Stadt Augsburg
Augsburg, den 12.04.2021



Eva Weber
Oberbürgermeisterin

